

Bulletin de l'Ancé

No 63

Contenu - Inhalt:

Editorial 1

Mitteilungen 2

Heinrich Tuggener:
Familie - Familienpflege - Heimerziehung
Bemerkungen zu einem
zeitweise schwierigen Verhältnis 3

Irene Knoepfel:
Schrift zum 40-jährigen Jubiläum der FICE
Zweiter Teil 23

Editeur:
A.N.C.E. L-4003 Esch-sur-Alzette B.p. 255
paraît 4 fois par an, tirage 500
Imprimerie Centrale

Bulletin de l'Ance

Editeur: Association nationale des communautés éducatives
(A.N.C.E.), B.P. 255, L-4003 Esch-sur-Alzette
Président: Robert Soisson
Secrétaire: Yvonne Majerus
Téléphone: 54 73 83 - 489 / 54 73 83 - 494

Parution: 4 x par année

Abonnement: Veuillez verser la somme de 300.- Francs au
CCP de l'ANCE 2977-67 ou bien sur notre compte
BIL no. 7-150/1515 avec la
mention: Abonnement bulletin ANCE
pour tous renseignements contactez notre trésorier:

M. Fernand LIEGEOIS
91, rue Principale,
L-3770 Tétange

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'opinion de L'ANCE.

L'ANCE a été constituée le 9 juin 1978. Elle est la section luxembourgeoise de la Fédération Internationale des Communautés Educatives (F.I.C.E.) qui a été créée en 1948 sous les auspices de L'U.N.E.S.C.O.. Cette organisation non gouvernementale qui a un statut B auprès de L'U.N.E.S.C.O. est actuellement la seule organisation internationale qui se préoccupe des questions de l'éducation en institution.

L'A.N.C.E. regroupe actuellement une quarantaine de membres actifs (foyers, centres d'éducation différenciée, institutions spécialisées, associations de parents et professionnels du secteur social et psycho-pédagogique).

Les principaux objectifs de L'A.N.C.E. sont les suivants:

- 1) défendre les droits des enfants, surtout des enfants les plus démunis;*
- 2) promouvoir la coopération et le dialogue entre les différentes professions du secteur social et psycho-pédagogique;*
- 3) soutenir les communautés éducatives dans les actions et projets visant une amélioration des conditions de vie des enfants;*
- 4) promouvoir la formation continue des professionnels du secteur social et psycho-pédagogique;*
- 5) mettre en oeuvre des programmes de loisirs et de vacances destinés aux enfants des communautés éducatives;*
- 6) collaborer aux efforts d'intégration scolaire, professionnelle et sociale des enfants défavorisés;*
- 7) publier régulièrement un bulletin;*
- 8) collaborer activement aux travaux de la F.I.C.E.;*
- 9) favoriser les échanges internationaux à tous les niveaux de l'action éducative.*

Editorial

Vor 7 Jahren schrieb ich einen pessimistischen Leitartikel im "bulletin" Nr. 20. Der Titel lautete: 3 Jahre ANCE, Wie geht es weiter? 10 Jahre nach der Gründung der ANCE im Juni 1978 sind die wesentlichen Elemente der damals an Organisation und Funktionieren unserer Vereinigung geäußerten Kritiken immer noch gültig.

Erstaunlich ist, dass es die ANCE geschafft hat, nicht einfach in der Versenkung zu verschwinden. Allerdings mehren sich in letzter Zeit die Anzeichen dafür, dass es wieder bergauf geht. Immerhin haben wir die 10 Jahre - gemessen an den Standards einer nur aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern bestehenden Organisation ohne Verfilzung mit irgendwelchen Ministerien oder anderen Organisationen - nicht gerade untätig verbracht:

Unser "bulletin" erscheint wie gesagt seit 10 Jahren und hat es demnach auf durchschnittlich 6 Exemplare pro Jahr gebracht.

Die Zahl der Mitglieder, resp. Abonnenten auf unser "bulletin" ist leicht aber beständig gestiegen.

Die Herausgabe und die Aktualisierung des "Guide Pratique" waren wichtige Meilensteine in unserer Entwicklung.

Die Aktivitäten der ANCE während dem Jahr des Kindes 1979 und dem Jahr des Behinderten 1981 fanden allgemeine Beachtung.

Wir haben an allen Aktivitäten teilgenommen, wenn wir um Mitarbeit gebeten wurden.

1985 organisierten wir zusammen mit der ADCA einen gutbesuchten internationalen Kongress zum Problem der Jugendlichen in der Heimerziehung. Die Vorträge dieses Kongresses wurden in einem Buch zusammengefasst und 1986 von der FICE veröffentlicht.

Durch meine Wahl zum Schatzmeister der FICE, war es möglich, an allen Aktivitäten unseres internationalen Dachverbandes teilzunehmen. Andererseits war das Hauptgremium der FICE, der "Conseil Fédéral" bereits zweimal zu Gast hier in Luxemburg. (Remich, Münsbach). Das Exekutivkomitee tagte ebenfalls einmal in unserem Lande.

Dass es mit der ANCE wieder bergauf geht, liegt einerseits daran, dass die FICE unter der Leitung von Präsident Tuggener in den letzten 6 Jahren ihre Aktivität sowohl qualitativ wie auch quantitativ gewaltig erweiterte, was sich auch auf die Nationalsektionen auswirkt; andererseits an der guten Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen von ADCA, EGCA und anderen Organisationen, die sich verstärkt um eine Zusammenarbeit mit der ANCE bemühen.

Auf dem Gebiet der Kontakte zwischen den FICE-Ländern tut sich auch etwas: Im Mai besuchte eine ADCA-Delegation die Ostschweiz, wo sie von der schweizer FICE-Sektion empfangen wurde. Im August weilte eine israelische Delegation eine Woche lang hier in Luxemburg. Es wurde vereinbart, einen Gegenbesuch im Oktober 1989 in Israel zu machen. (6 Voranmeldungen sind bereits notiert, weitere sind willkommen). Nächstes Jahr erwarten wir den Besuch einer dänischen Delegation. 1990 wird ein grosser FICE-Kongress in Prag stattfinden; 1992 wird Luxemburg Tagungsort sein.

Wenn dieser Trend also anhält, steigen die Chancen, dass wir mit berechtigtem Stolz in einigen Jahren ein Jubiläum mit allem Drum und Dran feiern können. Im Moment wollen wir uns jedoch akademische Sitzungen und Sonntagsreden ersparen und in aller Stille unseren bescheidenen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen leisten.
(Robert Soisson)

Mitteilungen

FICE-Tagung in Dänemark

Im Mai dieses Jahres, nahm eine luxemburger ANCE-Delegation am Conseil Fédéral der FICE teil (cf. Bulletin de l'Ance 62, S.2). Dieser wurde im "Udby Behandlingshjem" abgehalten. Nachfolgend eine kurze Beschreibung dieses Heimes:

- Campus ausserhalb der Ortschaft; Gruppenhäuser mit angegliederten Wohnungen, in denen die Familien der Heimkinder während dem Wochenende oder den Ferien wohnen können; Schule, Werkstätten, Abenteuer-spielplatz.
- 24 Kinder ab 11 Jahren leben in drei gemischten Gruppen. Die Hälfte der Kinder kommt aus der Psychiatrie, ein Drittel aus Pflegefamilien. 80% kehren nach einer Dauer von durchschnittlich 2 Jahren in ihre Familie zurück.
- Für die 24 Kinder stehen 42 Betreuer zur Verfügung: 21 Erzieher, 2 Sozialarbeiter, ein Psychologe als administrativer Leiter, ein klinischer Psychologe, ein Schulleiter, 6 Lehrer, ein Sekretär, ein Buchhalter, 10 weitere Personen als Hilfspersonal.
- Der Tagesablauf soll viel Struktur bieten. Es wird viel mit Konsequenzen, aber auch mit Körperkontakt gearbeitet. Wichtig ist das Vertrauen in den Erzieher, aber besonders wird versucht, das Selbstvertrauen zu stärken und die Angst herabzusetzen (Abenteuerspielplatz mit Klettertürmen, Reiten...). Viel Wert wird auch auf das Beachten der vorhandenen materiellen Ausstattung des Heimes gelegt, was zur inneren Sicherheit des Kindes beitragen soll. Die Grundelemente (Wasser, Feuer ...) werden für Pädagogik und Therapie benutzt (Lagerfeuer, Schlammschlachten, Aktivitäten zur See...).
- Am Anfang werden die Ziele der Elternarbeit festgesetzt. Verschiedene Wochenende ver-

bringen die Eltern mit ihrem Kind in den Familienwohnungen des Heimes. Die Eltern kriegen eine Aufgabenliste für die Zeit ihres Heimaufenthaltes. Sie lernen flexibler in ihrem Rollendenken zu werden und ihren Körper etwa beim Tanz wieder einzusetzen. Jedes zweite Wochenende geht das Kind nach Hause in seine Familie, um das Zusammenleben dort zu probieren. Während dieser Zeit besteht ein Nottelefon, über das jederzeit jemand im Heim zu erreichen ist, der zu Hilfe kommen kann.

Wir besuchten auch das Heim "Birkelund" in Odense, das eher unseren Strukturen ähnelt, sich aber dadurch hervorhebt, dass eine Kindermöbelwerkstatt angegliedert ist.

Beim Empfang in der Stadt Odense enthielt die Rede des Vertreters der Stadt einige Punkte, die eine interessante Diskussion auslösten:

- Wirtschafts- und Kulturpolitik muss man vor Sozialpolitik stellen. Eine aktive Wirtschafts- und Kulturpolitik ist die Voraussetzung für eine aktive Sozialpolitik.
- Die Familie muss bei einer Heimplazierung im Vordergrund bleiben, denn wenn die Kinder im Heim "besser" erzogen werden, wird das Heim zum Konkurrenten der Familie.
- Kompetition gibt es nicht nur im Wirtschaftsbereich, sondern auch z.B. im Sport. Für Heimkinder ist aber nicht vor allem der Wettbewerb wichtig, sondern u.a. die Entwicklung der kreativen Talente.

Von den administrativen Geschäften der Tagung, möchte ich nur die Entscheidung hervorstreichen, den FICE-Kongress 1992 in Luxemburg abzuhalten. Das Thema "Die Rolle des Heimerziehers" scheint mir für die aktuelle Lage im Heimwesen in Luxemburg von besonderem Interesse.

(Alfred Groff)

Heinrich Tuggener

Familie - Familienpflege - Heimerziehung Bemerkungen zu einem zeitweise schwierigen Verhältnis

Dieser Artikel ist das Einleitungsreferat von Prof. Dr Heinrich Tuggener zum internationalen Kongress der FICE in St. Gallen unter dem Thema: "Privat geboren für öffentliches Leben". Bei diesem Kongress geht es darum, einen 'Leistungsvergleich' zwischen Familie und Heim zu versuchen. Dass der Strukturwandel der Familie unaufhaltsam weitergeht und dass die aktuelle Form der Kleinfamilie längst nicht mehr dem entspricht, was in der Heimerziehung mit 'Familienähnlichkeit' organisatorisch angestrebt wird, dürfte bekannt sein. Gerade aber im Spannungsverhältnis zwischen Pflegefamilie und Heim treten diese Ungereimtheiten deutlich hervor. Ueber einen historischen Rückblick dieser schwierigen Beziehungen innerhalb der schweizerischen Heimszene gelangt Prof. Tuggener zu der Schlussfolgerung, dass die bereits hie und da existierenden Verbundsysteme eine erstrebenswerte Organisationsform für die Zukunft darstellen.

Einleitung

1. Die Familie
 - 1.1. Die Wahrnehmung der Familie
 - 1.2. Die Familie als Ideal
2. Familienpflege - Heim:
eine Gegenüberstellung
 - 2.1. Das Kostgeld:
Gotteslohn oder Zusatzverdienst
 - 2.2. Pflegefamilie:
theoretisch ja,
aber praktisch kaum realisierbar
 - 2.3. Das Problem der Indikation
 - 2.4. Pädagogische Qualifikation
vs guter Wille der Laien
 - 2.5. Zusammenarbeit statt Polarisierung
- Schlussbemerkungen

Einleitung

Mein Thema musste bereits vor einem Jahr formuliert werden. Ich sah mich daher zu Vorsicht veranlasst. Darum schlug ich vor, von "einem z e i t w e i s e schwierigen Verhältnis" zu sprechen. Der Ausdruck "zeitweise" ist nur insofern eindeutig als er sich auf einen zeitlichen Ablauf, auf eine historische Entwicklung beruft. Das Wort "zeitweise" macht aber gleichzeitig auch deutlich, dass im Laufe dieser historischen Entwicklung das Verhältnis "Familie - Familienpflege - Heimerziehung" zu gewissen Zeiten schwierig war. Damit wird aber indirekt unterstellt, dass es zu gewissen andern Zeiten entweder problemlos oder zumindest nicht sonderlich angespannt war. Bei meinen Nachforschungen habe ich mich im wesentlichen auf die Verhältnisse in der Schweiz, zumal in der deutschsprachigen Schweiz, beschränkt. Anstaltserziehung hat in der Schweiz eine lange Tradition. Der Rückgriff in unsere Anstaltsgeschichte brachte mich allerdings zur Einsicht, dass das Verhältnis der drei Instanzen Familie - Familienpflege - Anstalts- oder Heimerziehung nicht nur zeitweise sondern fast immer ein schwieriges war. "Zeitweise" allerdings war es besonders gespannt.

Allerdings ist nun sofort zu präzisieren: besonders angespannt war immer nur die Relation Familienpflege - Anstalt oder Heim.

Zu fragen ist demnach nach zwei Hauptrichtungen:

- 1) *W i e* wurde durch die Repräsentanten der Anstalts-/ Heimerziehung die Familie *w a h r - g e n o m m e n*? Damit ist eine andere Frage zu verknüpfen: Was für ein Leitbild von Familie war für ihr sozialpädagogisches Argumentieren und Handeln wegleitend?
- 2) Für die andere Hauptrichtung gilt die folgende Frage: Mit welchen *A r g u m e n t e n* sind die jeweiligen Vorzüge oder Nachteile der einen wie der anderen Form, also Familienpflege einerseits und Anstalts- bzw. Heimerziehung andererseits, vertreten worden?

1. Die Familie

Wir haben es zunächst mit einer Doppelfrage zu tun. Zum einen fragen wir nach der *W a h r n e h - m u n g* und *B e u r t e i l u n g* der Lage der Familie. Zum andern fragen wir nach dem *L e i t -* oder *I d e a l b i l d* der Familie. Wir trennen also analytisch, was in den Äusserungen von zeitgenössischen Gewährsleuten oder in Dokumenten meistens (unreflektiert) miteinander verflochten ist.

1.1. Die Wahrnehmung der Familie

Ich beginne mit einer bewusst überspitzt formulierten Feststellung.

Liest man die Wahrnehmungen und Beurteilungen der jeweiligen Situation der Familie über die letzten 150 Jahre (und vielleicht auch noch etwas mehr), aus der Sicht besorgter Menschenfreunde und Erzieher, dann wundert man sich, dass es so etwas wie Familie heute überhaupt noch gibt. In der Regel wird eine zerrüttete und aus den Fugen geratene Familie wahrgenommen. Diese Diagnostiker sind von den beobachteten Formen des Niederganges von Ehen und Familien umso stärker beeindruckt, je mehr sie selbst aus durchwegs geordneten bieder - bürgerlichen Verhältnissen

stammen. Soziologisch ausgedrückt werden in der Regel die Schattenseiten des Familiendaseins von Unterschichten registriert und in Kontrast gesetzt zur biedermeierlichen Ordentlichkeit einer "wackern" und "braven" kleinbürgerlichen oder bürgerlich-gehobenen Familiarität. (Für Schweizer wären dafür die Familiendarstellungen in Ida Bindschädlers "Turnachkindern" oder die Familienbilder aus den berühmten Bilderbüchern von Staub in Erinnerung zu rufen).

Aus solcher Sicht lässt sich eine pädagogische Maxime verstehen, gemäss der nun der Anstalts-erziehung der Vorzug gebührt. Schon gefährdete Kinder müssen zum frühest möglichen Zeitpunkt und so lange wie vertretbar aus zerrütteten Milieus entfernt werden. Die Anstalt wird zum alternativen Milieu, das so durchgestaltet ist, dass das noch formbare Kind sich seinem Sozialisationsdruck nicht nur nicht entziehen kann, sondern über den Erwerb einer vielleicht nur äusserlichen Attitude von Wohlständigkeit mit der Zeit zur Verinnerlichung von soliden Gesinnungen und Haltungen kommt. Ludwig Völter, der Schwiegersohn Christian Heinrich Zellers, spricht dies mit aller Deutlichkeit aus:

"Die Kinder treten in die Anstalt ein, die ganze schon dastehende Ordnung des Lebens übt eine Macht über sie aus, der sie sich gewöhnlich, ohne dass sie sich eines Widerspruchs dagegen bewusst werden, unterwerfen. Sie sehen's nicht anders und wissen, dass es nicht anders sein kann. So wird es ihnen nach und nach selbst wohl, wohler, als in ihrem früheren wüsten Leben und ihre bösen Neigungen und Gewohnheiten verlieren in demselben Mass von ihrer Stärke, als sie dieselben nicht mehr ausüben können." (Völter 1845: S. 64).

Das Bild der "totalen Institution" i.S. von Goffman wird hier mit positiver Artikulation gezeichnet.

Das Zitat entnehme ich zwar der Arbeit eines bedeutenden Mannes der süddeutschen pietistischen Rettungshauspädagogik des 19. Jahrhunderts. Es charakterisiert trefflich ein Grundanliegen der sehr wirksamen Bewegung der Armen-erziehungs- und Rettungsanstalten in deren Zeichen während des 19. Jahrhunderts allein in der deutschen Schweiz an die 60 Anstalten gegründet wurden.

Gerade von dieser soeben geschilderten Ausgangslage her, lässt sich nun aber auch die Antwort auf die Frage nach dem Leitbild Familie verstehen.

1.2. Die Familie als Ideal

Die Bewegung der Armenenerziehungs- und Rettungsanstalt machte sich die Familie als *Leitbild* für die soziale Gestalt der Anstalt in ausgeprägter Weise zu eigen. Sie beruft sich in der Schweiz einerseits auf Pestalozzi und andererseits auf das Zweigespann Fellenberg/Wehrli. Pestalozzi wird dabei als der ideale Impulsgeber von beeindruckendem sittlichen Ernst und gleichzeitiger praktischer Erfolgslosigkeit gesehen. Die Verbindung zwischen dem aristokratisch-autoritären sozialpädagogischen Grossunternehmer Fellenberg und dem gemütsstarken und ausdauernden Landeschulmeisterssohn Wehrli führte im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts zur Realisierung einer Modellanstalt, die bald einmal als "Wehrlichschule" europäischen Bekanntheitsgrad erlangte. (vgl. dazu die häufigen Erwähnungen bei Lange I/1836 u. II/1837).

Von Pestalozzi ist nun eine interessante und eindeutige Stellungnahme überliefert. Bezogen auf Erziehungsanstalten meinte er nämlich:

"Ist man nicht allgemein von der Elendigkeit dieser Häuser überzeugt? Hat die Erfahrung hierüber nicht genugsam entschieden, und ist es nicht ausser allem Zweifel, dass arme Kinder in den Haushaltungen braver arbeitender Familien unendlich besser versorgt werden als in den besten diesfalls bestehenden öffentlichen Erziehungshäusern? Ich widerspreche auch mit keiner Silbe dieser Ansicht. Sie ist Erfahrungssache. Ich gestehe vielmehr offen, dass ich kein Erziehungshaus für arme Kinder kenne, in dem ich dieselben so wohl versorget glaube, als wenn sie einzelnen braven Hausvätern und Müttern zur Erziehung übergeben worden wären." (Pestalozzi 1807/1963:101).

Für mich steht praktisch ausser Zweifel, dass Pestalozzi mit dieser eindeutigen Verurteilung der "öffentlichen Erziehungshäuser" auf den ersten grossen und langwierigen Heimerziehungsstreit in der Geschichte der Sozialpädagogik anspielt, ohne ihn allerdings direkt zu erwähnen. Gemeint ist der sogenannte "Waisenhausstreit", der die deutsche pädagogische Welt in verschiedenen Wellen während gut dreissig Jahren beschäftigte (Scherpner 1962: 92-

95). Zwar ist in der Schweiz davon nirgends ausdrücklich die Rede. Man scheint aber die Auseinandersetzung gekannt und verfolgt zu haben. Pestalozzi, dem ich Informiertheit in dieser Angelegenheit zuschreibe, machte sich nun aber nicht zum entschiedenen Befürworter einer ausschliesslichen Familienpflege. Dieser Schluss würde sich zwar aufgrund des Zitates aufdrängen. Allein, es bedarf der Ergänzung. Pestalozzi fährt nämlich wie folgt weiter:

"Aber indem ich diese alles als Zeiterfahrungssache eingestehe, denke ich mir dennoch ein Erziehungshaus möglich, das die Fehler der bestehenden Armenhäuser nicht hätte, in welchem im Gegenteil die Vorteile der öffentlichen und Privaterziehung vereinigt und durch bestimmte für die Erziehung des Armen organisierte Mittel erzielt werden könnten, und in welchem solche Kinder in allen Rücksichten unendlich solider gebildet und weitergebracht werden könnten, als in keinem Privathaus für den Armen je möglich sein wird." (Pestalozzi 1807/1963:101).

Pestalozzi machte nun allerdings im einzelnen keine Angaben, was ihm als Vorteile der öffentlichen und der privaten Erziehung in einer Pflegefamilie erschien. Dies zu betonen blieb seinen Nacheiferern überlassen. Sie haben ein Postulat in den Vordergrund gestellt, das als programmatische Grösse die Welt des schweizerischen Anstaltswesens bis hin zu unserer Gegenwart zu prägen vermochte. Dieser programmatische Grundsatz lautete und wir zitieren dazu aus dem schweizerischen Standardwerk zur ausserfamiliären Erziehung des 19. Jahrhunderts:

"Der oberste von allen (Grundsätzen, H.T.) muss aber darin bestehen, dass in der Anstalt das Bild des Familienlebens in allen Teilen ausgeprägt werde" (Zellweger 1845:110, ferner 160, 154).

Wie sehr dieses Leitbild zur *Ideologie* wurde sei mit einem Zeugnis aus unserem Jahrhundert belegt. Im Vorwort zum Jubiläumsbuch anlässlich des 100jährigen Bestehens des Vereins für schweizerisches Anstaltswesen VSA im Jahre 1944 schrieb der damalige schweizerische "Innenminister", Bundesrat Philipp Etter, mit Blick auf alle Typen von Anstalten überhaupt:

"Die Anstalt ist nicht das Ideal. Das Ideal ist und bleibt die Familie. Die Anstalt wirkt als deren Ersatz und Ergänzung. Sie tritt in ihr Recht ein dort, wo die Familie fehlt, versagt oder nicht ausreicht. Weil die

Anstalt ihr Recht eigentlich von jenem der Familie herleitet, wird sie ihre Aufgabe desto besser erfüllen, je näher sie in ihrer Auffassung und Gesinnung der Familie steht. Den Anstaltsleiter müssen väterliche, die Anstaltsmütter mütterliche Tugenden beseelen. Dies gilt für alle Arten von Anstalten ...". - "Die Anstalt begründet eine eigene Art von Gemeinschaft, deren Ziel je nach Aufgabe und Bestimmung verschieden ist. In ihrem Wesen ist die Anstaltsgemeinschaft wiederum der Gemeinschaft der Familie nachgebildet." (Etter 1944: 3-4).

Das Wort dieses tief in der katholischen Soziallehre verwurzelten, hohen, eidgenössischen Magistraten bestätigt rund 100 Jahre später die oberste Maxime des Trogener Heimleiters Johann Konrad Zellweger aus dem Jahre 1845. Man kann dokumentarisch gut belegen, dass die schweizerische Anstalts- bzw. Heimerziehung durchwegs bestrebt war, diesem Leitbild der Familie während mehr als hundert Jahren getreulich nachzuleben.

Es muss nun aber nach dem konkreten Gehalt des Familienideals gefragt werden. Was für eine Familie stellte man sich ideal vor?

Die Ausrichtung auf die Familie ist zunächst sozialphilosophisch bedingt. Die Familie ist die von Gott eingesetzte kleinste soziale Ordnung. Demzufolge ist sie auch "... die von Gott eingesetzte beste Erziehungsanstalt." (Hunziker-Meyer 1881:51). Sie ist ein Schöpfungstatbestand. Die ab 1750 feststellbaren familiären Strukturwandlungen werden daher eo ipso negativ bewertet. Die Familie entartet und beginnt sich selbst zu zerstören. Die Familienstruktur der Anstalt steht daher im Dienste der *Wiederherstellung* der bedrohten Familie. Sie soll modellhaft das von der Zerstörung bedrohte wieder vorleben und beleben. Man ist dabei gelegentlich von utopischen Erwartungen bewegt. Die Anstaltsfamilie als Leitbild einer regenerierten Familie wird zum Ausgangspunkt gesamtgesellschaftlicher Erneuerung und Gesundung. Gotthelf, selbst engagierter Förderer einer Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder, gibt dieser Hoffnung beredten Ausdruck:

"In jedem dieser Kinder soll ein Mitkämpfer gewonnen sein gegen des Volkes Verderben, ein neues besseres Element eingeschoben sein ins Volksleben. Und wenn dieses Kind einmal eine Familie stiftet und mit dem gewonnenen Geiste sie belebt, so rechne man doch nach, ob in einer Reihe von Jahren das Volk

nicht auf eine sehr bemerkbare Weise erneuert werden könnte!" (Gotthelf 1925:202, weitere Belege zum utopischen Element in der Heimerziehung bei Chmelik 1984:65ff.).

Die Familie ist sozial-patriarchalisch organisiert. Auch noch bei fortschreitender Säkularisierung wird an der theokratisch-organologischen Struktur wie sie von Paulus im 1. Korinther 12, 12-30 beschrieben und begründet wird, festgehalten. Von daher begreifen wir, welche Bedeutung der *Vaterrolle* zugemessen wurde. Es fällt in der Geschichte der Schweizer Heimerziehung auf, wie auch ihre Pioniere gerne von ihren Nachfolgern als "Vater" bezeichnet wurden. Da ist von Vater Pestalozzi, von Vater Wehrli und von Vater Zellweger usw. immer und immer wieder die Rede. In den Mitgliederverzeichnissen des Schweizerischen Armenervereins taucht die Funktionsbezeichnung "Armenvater" und "Waisenvater" bis in den Uebergang zum 20. Jahrhundert noch und noch auf.

Weil die anstaltspädagogische Modellfamilie vaterzentriert ist, erhalten auch die Mitarbeiter einen gehobenen Kindesstatus. Selbst die Anstaltsmutter, das Vorbild eingezogener, auf unbedingte Gefährtschaft zum Hausvater, auf Kinder und geordneten Haushalt ausgerichteter Weiblichkeit, erhält ihre Bedeutung nur durch die Tatsache, Ehefrau des Vaters zu sein.

Die Ausrichtung auf das Familienideal erlaubte der Anstaltserziehung des frühen und mittleren 19. Jahrhunderts, sich in mehreren Hinsichten als "*progressive Alternative*" darzustellen. (Zellweger 1845:237).

(1) Sie war "modern" insofern, als sie die Trennung der erziehungsbedürftigen Kinder von einer heterogenen Erwachsenenclientel mit aller Entschiedenheit befürwortete und selbst verwirklichte (Zellweger 1845:45, 77, 140; Haggermacher 1877:15). Das war keine Selbstverständlichkeit. Noch während des ganzen 19. Jahrhunderts wurden allein in der deutschen Schweiz mindestens 90 aber mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr Armenhäuser, später schonender Bürgerheime genannt, mit Kinderabteilungen gegründet. (Alzinger/Frei 1987:32, 188-189). Gegen Ende des Jahrhunderts wird die Trennung der Kinder von Erwachsenen in mehr und mehr Kantonen durch Gesetz gefordert. Die Verwirklichung war jedoch schleppend (Kuhn-Kelly 1903: 12-13). Der bedeutende Pionier der St. Galler

Jugendfürsorge, Jakob Kuhn-Kelly (1832-1920), stellte noch für 1899 (?) fest, dass im Kanton St. Gallen noch immer 699 Kinder in solche gemischten Anstalten untergebracht waren. (Kuhn-Kelly 19..). Noch 1931, also am Ende des ersten Drittels unseres Jahrhunderts, wird in einem grossen Uebersichtswerk über das katholische Anstaltswesen der Schweiz nicht ohne spürbares Bedauern zugegeben, dass die Trennung der Armen- und Waisenhäuser noch immer nicht überall vollzogen sei, obschon es sich bei diesem Zustand nicht um *"die erfreulichste Erscheinung in der Fürsorge handle"*. Die Begründung für diese Erscheinung ist bemerkenswert:

"Althergebrachte Zustände (H.T.) und finanzielle Rücksichten schaffen hier manches Mal Verhältnisse, die beim Erzieher und Fürsorger bange Sorge wecken". (Kissling 1931:309).

(2) Die auf das Leitbild verpflichteten Anstalten waren ferner "modern", weil sie die kleine überschaubare Einrichtung gegenüber der Massenanstalt propagierten. Im Visier der Kritik standen dabei die Grossbetriebe der städtischen Waisenhäuser. Während man in Deutschland im Gefolge des Waisenhausstreites Ende des 18. und noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts Waisenhäuser schloss und die Kinder auf Pflegefamilien verteilte, war das in der Schweiz nicht der Fall (Scherpner 1966:94). Ein ärztlicher Bericht über den Gesundheitszustand der Kinder im alten Zürcher Waisen- und Zuchthaus deckte ähnlich wie in deutschen Dokumenten zur Waisenhausfrage den teilweise skandalösen gesundheitlichen Zustand der Kinder auf. (Ziegler 1971:45-46). Die Kritik gegen die Waisenhäuser-Grossbetriebe zumal in den Städten kommt während des 19. Jahrhunderts nie zum Erliegen. Im Jahre 1859 diskutierte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft sogar, ob Waisenhäuser überhaupt noch ein Bedürfnis der Zeit seien. (Rickenbach 1960:181). Weit früher schon hatte man sich in der Zürcher Gemeinnützigen Gesellschaft gegen die Waisenhäuser und für die Versorgung in Familien ausgesprochen. (Zellweger 1845:286). Aber erst 1908 begründete man die Aufteilung des Stadtzürcher Waisenhauses in zwei einzelne Häuser mit verschiedenen Standorten am Rand der damaligen Wohnzone mit dem Argument, es gälte den Grossbetrieb (damals 84 Kinder) aufzugeben. Für die zwei geplanten Anstalten mit höchstens 30 Zöglingen wurde ins Feld geführt:

"Der Einzelne soll nicht im grossen Haufen verschwinden oder sich drücken können; sondern der i n -

time Familienbetrieb (Sperrung H.T.) soll möglichst das Elternhaus ersetzen, und das ist nur möglich bei einer kleinen Zahl von Kindern, die mit den Waiseneltern in nächster Beziehung stehen". (Zollinger 1908a:700; Knabenhans 1912:88).

Befürworter der "kleinen aber gut eingerichteten Häuser" (Jost-Ludwig 1882:12) findet man durch das ganze 19. und bis ins 20. Jahrhundert hinein immer wieder. (z.B. Häfelin 1853:25; Zollinger 1908a:79; Knabenhans 1912:96). Als Richtwert wurde schon von Zellweger eine Kinderzahl um 30 herum als gerade noch verantwortbar postuliert. Das war damals im Vergleich zu der oft drei- bis viermal so starken Belegung anderer Anstalten eine bemerkenswert niedrige Zahl. Sie liegt aber immer noch weit über der Mitgliederzahl einer "natürlichen" Familie. Pestalozzi dachte zwar zeitlebens eher sozial-patriarchalisch, aber die von ihm in seinem Erziehungsroman geschilderte Normalfamilie mit guter Wohnstube ist eine moderne Kernfamilie mit zwei Generationen wohl aber mit mehr Kindern als heute (manchmal 5 und manchmal 7).

(3) Weil die Familie nachgebildet werden sollte, war die Aufnahme von Knaben u n d Mädchen im gleichen Haus selbstverständlich. Die natürliche Familie setzte sich ebenfalls aus beiden Geschlechtern zusammen, war die Begründung. (Zellweger 1845:110). Trotz der empfohlenen Koedukation waren die durch Sitte und Konvention gebotenen Schranken zwischen den Geschlechtern noch hoch genug und das Gebot der ständigen Beaufsichtigung der Kinder wehrte Uebertretungen von vornherein ab. Ausserdem sorgte die strikte Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Arbeitsrollen ebenfalls für die nötige Distanz. Immerhin hielt man es sich zugute, auf diese Weise etwas zur bisher vernachlässigten Förderung weiblicher Erziehung in den *"unteren Kreisen der Gesellschaft"* (Zellweger 1845:112) zu leisten. Das Hauptargument war jedoch ein praktisch-ökonomisches. Der grösste Gewinn der Koedukation sei jedoch, sagt Zellweger, *"... dass dadurch alle weiblichen Dienstboten in einer Anstalt überflüssig würden."* (Zellweger 1845:112; Häfelin 1863:25).

(4) Alternativ war die an der grossen Haushaltung oder dem *"ganzen Haus"* (Brunner 19..) orientierte Anstalt aber auch hinsichtlich ihres Standortes und der vorherrschenden Arbeitsausrichtung. Auch in dieser Hinsicht distanzierte man sich von den Waisenhäusern. Diese standen damals

weitgehend in den Städten. Im Zuge der aufkommenden Industrialisierung wurde die Stadt jedoch zum Hauptplatz zivilisatorischer Verführung. Die Kulturkritik der damaligen Anstaltserzieher ist antistädtisch. Zugleich hatte sich das Waisenhaus durch den Einsatz der Kinder in Manufakturbetrieben disqualifiziert. Der Standort auf der Landschaft und die enge Verbindung von Anstalt und Landwirtschaft wurden, um es modern-zeitgemäss zu sagen, zur entscheidenden sozialökologischen Rahmenbedingung. Waisenhäuser, welche in die ländliche Umgebung einer Stadt verlegt wurden und sich mit einer Landwirtschaft versahen, wurden dann als "fortschrittlich" gelobt (Zellweger 1845:138).

In der Hochschätzung des ländlichen Standortes und der landwirtschaftlichen Arbeit waren verschiedene Motive miteinander verbunden. In christlich-theologischer Schau war man der ursprünglichen Schöpfung nahe. In rousseauistisch-romantischer Perspektive war Gesundheit an Leib und Seele in und durch den Umgang mit der Natur gewährleistet. Schliesslich wirkte sich die ökonomische Theorie des Physiokratismus aus, die in der Landwirtschaft die eigentlich produktive wirtschaftliche Tätigkeit allein erblickte. Die Verbindung von Anstaltserziehung und Landwirtschaft sollte auch zur Sicherstellung des Nachwuchses an bäuerlichem Dienstpersonal dienen (Appenzeller 1944:94). Unverbildete Landschaft und Landwirtschaft als vorherrschende Arbeitstätigkeit bedingten auch die Erhaltung eines Familientypus, der von der Teilung von Wohn- und Arbeitsort und dessen schädlichen Auswirkungen nicht betroffen war. Gemäss den Intentionen Pestalozzis und Fellenbergs hätten sich solche Anstaltsbetriebe auch ökonomisch selbst zu erhalten. (Gilomen 1929:). Dies war eine Illusion, die sich schon bei Fellenberg als trügerisch erwies und von der der Heimerziehungspionier Zellweger dann dezidiert Abstand nahm. (Zellweger 1845:VII,157; Lebensbild Bd. II:43).

Vergleichen wir mit zeitgenössischen ausländischen Entwicklungen, dann drängen sich einige Feststellungen auf: Die schweizerische Anstalt hat sich in der Gesamtheit über mehr als hundert Jahre am Leitbild des familiär strukturierten G r o s s - h a u s h a l t e s orientiert. Die Anstalt als G a n z e s wird als F a m i l i e gesehen. Wenn wir uns nicht zuletzt mit Rücksicht auf den genius loci stark am Trogener Anstaltserzieher Johann Konrad Zellweger orientiert haben, so ist ergänzend zu sagen, dass auch die von pietistischem Geiste geprägten

Rettungsanstalten in der Schweiz und im protestantischen Süddeutschland (vor allem Württemberg) ebenfalls an diesem Modell orientiert waren. Dieses Leitbild unterscheidet sich von den Vorstellungen des Hamburger Heimerziehungspioniers Johann Hinrich Wichern. Seine Anstalt war am Leitbild der christlichen G e m e i n d e orientiert, welche wiederum aus verschiedenen Häusern oder Familien zusammengesetzt ist. Das Gruppensystem als Mittel zur Dezentralisierung des pädagogischen Grossbetriebes nimmt von dort her seinen Anfang. Während in der Schweiz immer die zentrale Bedeutung der Ehe des Hauselternpaares (z.B. Gotthelf 1925:166, 167, 176) mit besonderer Hervorhebung des Hausvaters unterstrichen wurde, war bei Wichern der ledige Bruder des Rauhen Hauses und ist heute bei den SOS-Kinderdörfern die alleinstehende Frau als Gruppenmutter die Zentralfigur. Demgegenüber hat die Kinderdorbewegung überwiegend wiederum das Ehepaar als das eigentliche Herz eines Familienhauses in den Vordergrund gestellt.

Die nach dem Familienmodell konzipierte Anstalts- oder Heimerziehung musste sich aber immer wieder den Vergleich mit der Familienpflege insbesondere mit der Pflegefamilie gefallen lassen. Im Rahmen unserer zweiten Hauptfragerichtung geht es nun darum, anhand verschiedener Kriterien Familienpflege und Heim einander gegenüberzustellen. Ich stütze mich dabei wiederum weitgehend auf schweizerische Materialien, meine jedoch, dass die hierzulande jeweils geäusserten Auffassungen gesamthaft wohl kaum entscheidend von der ausländischen Diskussion abweichen.

2. Familienpflege - Heim, eine Gegenüberstellung

2.1. Das Kostgeld - Gotteslohn oder Zusatzverdienst

Es erstaunt wohl kaum, dass der Kostenvergleich zu den ältesten und daher auch hartnäckig immer wieder aufgegriffenen Kriterien in der Abwägung der Vor- und Nachteile von Familienpflege und Heimerziehung gehört. Es ist durchaus nicht so, dass die günstigeren Kosten immer für die Familienpflege sprechen. Dies gewinnt insbesondere dann an

Gewicht, wenn nicht nur Kosten mit Kosten verglichen sondern Kosten und erzieherische Kompetenz und Qualität gegeneinander aufgewogen werden.

Der Zürcher Reformator Zwingli vertrat die Auffassung, Armenpflege habe sich insbesondere der Kinder anzunehmen. Die Qualität der Familienversorgung von Kindern konnte aber mit Verheissung auf den so den Kostgebern zustehenden Gotteslohn kaum verbessert werden. Die Lage der Kinder war stellenweise trostlos. (Denzler 1920:93-94). Zahlenangaben über die Auslagen für Kostgelder sind zwar überliefert, sagen aber mangels Vergleichsgrössen wenig aus. Auffallend ist nur, dass die Zahlen sehr breit streuen. Das Verhältnis zwischen dem billigsten und dem teuersten Fall beträgt 1:4 (Denzler 1920:94).

Die Verkostgeldung von Kindern wurde zudem noch mit einem für heutige Ohren geradezu zynisch tönenden Argument gerechtfertigt. Die Kindersterblichkeit war ja vor allem während der ersten Lebensjahre ungewöhnlich hoch. Dies bewog den Kanton Genf zeitweilig, sich die Findelkinder durch billige Verkostgeldung an Familien in Savoyen vom Halse zu schaffen. Ueberlebten sie dann das 7. Altersjahr, nahm man sie zurück und verdingte sie bei Handwerksmeistern in der Stadt, bei denen sie allenfalls dann auch ein Gewerbe erlernen konnten. (Zellweger 1845:190).

Andererseits erwog man in der Stadt Luzern um 1700 herum die Einrichtung eines Waisenhauses. Der Luzerner Rat war nämlich weder von der Unterbringung der Kinder im Hospital noch von der Verkostgeldung befriedigt. Zudem war man der Auffassung, der Betrieb eines Waisenhauses allenfalls verbunden mit Manufaktur käme auf die Dauer billiger zu stehen als das Verdingen. (Denzler 1925:247).

Vom Ende des 18. Jahrhunderts an bis weit ins 19. Jahrhundert hinein verstärkte sich der Widerstand gegen die Versteigerung von Kindern an den Mindestbietenden bis zur Empörung. Jeremias Gotthelf schildert eine solche "Mindersteigerung" in seinem Roman "Der Bauern-Spiegel" in bewusst drastischer Anlehnung an eine Viehversteigerung. (Gotthelf o.J. Der Bauernspiegel, Ausgabe Rentsch, 68-69). Er geisselt das Kinderverdingen insbesondere in den Landgemeinden als einen schändlichen Erwerbszweig von Familien, die damit noch etwas

Geld verdienen wollten. (Gotthelf 1925:103, 137). Stützt man sich auf Kostenangaben aus dem Jahre 1877, welche vermutlich im Kanton Zürich erhoben wurden, dann stellt man mit Erstaunen fest, dass die Versorgung in Anstalten oder Familien weitgehend gleichen Aufwand bedingten. Ich erwähne einige Zahlen, weil man sich eine Vorstellung über den Kaufkraftverlust des Frankens einerseits und über die vor allem durch Infrastruktur- und Personalaufwendungen notwendig gewordene Verteuerung ein Bild machen kann. Für Heimaufenthalt wird ein Jahresbeitrag von Fr. 150.- bis 200.- pro Kind angegeben mit dem sozialpsychologisch bemerkenswerten Vermerk, die Angaben gälten "ohne Unterschied des Geschlechts". Die Familienversorgung wird für Kinder im Schulalter mit Fr. 180.- bis 220.-/Jahr, ja in Grenzfällen sogar bis zu Fr. 300.-/Jahr veranschlagt. Erwähnt wird allerdings auch noch die vehement bekämpfte Preisunterbietung, indem sogenannte "Mindestfordernde" lediglich Fr. 100.- oder noch weniger pro Jahr verlangten. Im allgemeinen nehme das Kostgeld mit zunehmendem Alter ab, weil ältere Kinder "ihr Essen schon selbst durch Arbeit und Dienstleistungen verdienen können." (Haggenmacher 1877:16). Auf Vergleichszahlen um die Jahrhundertwende und aus dem früheren 20. Jahrhundert bin ich bis jetzt noch nicht gestossen. Der entschiedene Protest gegen die nach reinem Angebot - Nachfragesystem funktionierende Verkostgeldung schien jedoch seine Wirkung gehabt zu haben. Ein offensichtlich gut informierter Beobachter des ideen- und finanzpolitischen Spannungsfeldes Anstalt/Heim vs Pflegefamilie stellte um die Mitte des 19. Jahrhunderts fest, man habe es mit einem pendelartigen Hin und Her der Präferenzen für oder gegen "individuelle oder kollektive Versorgung" zu tun. Es sei gelungen, die individuelle Unterbringung auf "niedrigster Stufe" und in den "rohesten Formen" einzudämmen; seit den 1830er Jahren sei die "Maxime der kollektiven Versorgung (lies: Anstalt), wo immer es die Mittel gestatten, in Gebrauch und Schwung gekommen ...". Dann aber habe der Wind wieder umgeschlagen und später (wann genau wird nicht angegeben) habe sich die "... öffentliche Meinung wieder mehr der individuellen Versorgung zugewendet". (Häfelin 1853:26, 27). Persönlich stand unser Gewährsmann allerdings auf dem Standpunkt, "... dass die individuelle Versorgung wohl allererst versucht und angestrebt werden sollte."

2.2. Pflegefamilie - theoretisch ja, aber praktisch kaum realisierbar

Gerade das zuletzt genannte Argument führte in der Literatur zu einer ambivalenten Aussagensituation.

Dass die Plazierung in einer Familie die bessere Lösung sei als die Plazierung in der Anstalt wurde als theoretisches Postulat immer wieder bestätigt. (z.B. Haggermacher 1877:16; Hunziker-Meyer 1881:53; Kuhn-Kelly 1900:643). Dem wurde aber entgegengehalten, dass man kaum je über die tatsächlich benötigten Pflegefamilienplätze verfüge, welche alle qualitativen Kriterien eines pädagogisch zweckmässigen Pflegeortes aufweisen. Es erstaunt nicht, dass dieses Argument besonders von Heimleiterseite betont wurde. So wies man etwa darauf hin, dass gerade bürgerlich-wohlgeordnete Familien, die man sich eigentlich als Aufnahmeplätze für gefährdete oder verwahrloste Kinder besonders wünschen würde (Lengweiler 1895:23-24), aus Angst, ihre eigenen Kinder könnten von einem schwierigen Kind allenfalls "angesteckt" werden, kaum in grosser Zahl bereit seien, Pflegekinder anzunehmen. Man könne es einer "braven" Familie mit Kindern wohl kaum zumuten, ein "böses" Kind aufzunehmen (Lengweiler 1895:20). Neben der Zumutbarkeit für die Pflegefamilie wurde aber auch die Zumutbarkeit für das zu versorgende Kind angeführt. Das Risiko, dass Pflegeplätze des häufigen gewechselt werden müssten, sei dem pädagogischen Erfolg abträglich. Die Anstalt biete dem gegenüber weit grössere Kontinuität (Jost-Ludwig 1882:5-11).

Wenn so von Heimleiterseite gegen die "*Illusion der Familienerziehung*" (Vorwort von W. in Jost-Ludwig 1882; dazu auch Tschudi in Hunziker-Meyer 1881:56) argumentiert wurde, so bestätigt dies vielleicht gerade die Vermutung, dass offensichtlich im Laufe des 19. Jahrhunderts zumindest in gewissen Landesteilen der Schweiz eine verhältnismässig breite Praxis der Versorgung in Pflegefamilien dennoch bestand. Diese Praxis entwickelte sich weitgehend auf Grund privater Initiative. Von Einzelpersonen inspiriert oder von gemeinnützigen Gesellschaften und Vereinen angeregt, entstanden viele Erziehungsvereine oder Kommissionen zur Versorgung armer und verwahrloster Kinder (Jb.f.G. ZH 1877:52; Steiger 1932:42; Appenzeller 1944:211ff.; 215ff.). In den um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entstehenden ersten grossen Verzeichnissen über die Einrichtungen der Jugendfürsorge in

der Schweiz (z.B. Niedermann 1896; Wild 1910 usw.) kann man sich anhand der dort gegebenen Kurzbeschreibungen ein Bild über die Prioritäten der Versorgungspolitik dieser Vereine machen. Es fällt auf, dass überwiegend angegeben wird, man sei bestrebt, zu plzierende Kinder in erster Linie in "rechtschaffenen" Familien unterzubringen und erst wenn dies nicht machbar sei, würde die Anstalt in Frage kommen (Haggermacher 1877:17,18; Birmann 1964:18).

Organisatorisch am differenziertesten entwickelt war das bereits 1836 von der heute noch bestehenden Gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster bei Zürich entwickelte Pflegefamiliensystem der weitläufigen Zürcher Vorortskirchengemeinde Neumünster (GGN 1889:259-260). Diese Einrichtung wurde weitherum beachtet, so dass selbst der überzeugte Anstaltserzieher Johann Konrad Zellweger von Trogen nicht darum herum kam, ihm in seiner Darstellung des Anstaltswesens in der Schweiz (1845) ein breites Kapitel, wenn auch das letzte und quasi anhangsweise, zu widmen.

Träger des Ganzen war ein Verein "Waisengesellschaft Neumünster", dem jedermann aus der Kirchengemeinde beitreten konnte, wenn er sich zu einem jährlichen Beitrag verpflichtete. Die Exekutive des Vereins war die "Waisenpflege", die aus je fünf männlichen und weiblichen (!) Mitgliedern bestand. (GGN 1889:259). Sie war für die Plazierung der Kinder zuständig. Jedem plzierten Kinde wurde aus dem Kreise der Mitglieder der Waisengesellschaft eine Waisenmutter oder ein Waisenvater zugeteilt. Die Bezeichnung dieser Funktion ist etwas irreführend. Die Leistungen dieser Waisenväter/Waisenmütter bestanden nicht darin, selbst ein Kind aufzunehmen. Als Patrone hatten sie den Aufenthalt des Kindes an seinem Pflegeort zu begleiten und zu überwachen und bei ersthafteren Schwierigkeiten Meldung an die Waisenpflege zu erstatten oder im Notfall direkt zu intervenieren. Für die Waiseneltern wurde ein besonderes Reglement aufgestellt, in welchem ihre Pflichten recht ausführlich geregelt waren. Jährlich einmal auf den 1. Mai mussten die Waiseneltern über den Stand der Entwicklung des Kindes einen detaillierten Bericht erstatten. Dazu war ein besonderes Formular entwickelt worden, damit alle Berichte nach den gleichen Gesichtspunkten abgefasst würden (Zellweger 1845:285-310). Offenbar gelang es auch, genügend geeignete Pflegefamilien zu finden, wobei "*brave und christliche Haushaltungen*" aus dem Mittelstande besonders

gerne eingesetzt wurden (Allg. schw. Schulbl. 1844:562). Als besonders progressiv empfanden die Leute von Neumünster den Tatbestand, dass auch Waisen von Nichtgemeindegürgern zur Plazierung übernommen wurden: ein erster Bruch des seit Jahrhunderten tief verankerten Heimatprinzips auch in der Jugendfürsorge (vgl. dazu Sachsse/Tennstedt 1980:....; Allg. schw. Schulbl.10/1844:561).

Während in Zellwegers Darstellung, entstanden acht Jahre nach der Errichtung dieser Organisation, deutliche Skepsis hinsichtlich Qualität und Kontinuität durchschimmert, muss doch angemerkt werden, dass dieses Pflegekinderplatzierungsverfahren weit über 50 Jahre bestand und dass anlässlich seiner 50-Jahrfeier noch eine Denkschrift herausgegeben wurde, der man entnehmen konnte, dass man nie mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Gaben flossen der Organisation immer reichlich zu, so dass sie sogar ein für damalige Verhältnisse ansehnliches Vermögen häufen konnte (GGN 1889:260; dazu Labhart 1878:216-218).

In welcher Hinsicht das Neumünster-System für die später unter verschiedenen Namen firmierenden Versorgungsvereine massgeblich war, ist bis jetzt nicht abgeklärt (z.B. vermutlich für Eglisau vgl. Labhart 1878:219, 220-221; Jb f.G. ZH 1879-1880: 99). Hingegen muss auf einen anderen Aspekt hingewiesen werden.

Wer in diesen Platzierungssystemen in triagierender, begleitend-kontrollierender Funktion tätig war, der war zumeist "Laie". Seine Motivation war moralisch-sittlich oder religiöser Natur und wenn es so war, dann war damit auch der erforderliche Sachverstand gewährleistet. In zwei Fällen entwickelte sich aber eine Organisation so, dass sie eine erste freiwillige Verberuflichung der Jugendfürsorgetätigkeit auf der Versorgerseite ermöglichte. Im Kanton Baselland war 1848 der Armenenerziehungsverein gegründet worden, der sich hauptsächlich mit der Versorgung verwaister und verwahrloster Kinder in Familien befasste. Im Jahre 1852 stellte sich ihm ein Kandidat der Theologie vollzeitlich freiwillig zur Verfügung und erhielt von der basellandschaftlichen Regierung, obwohl Funktionär eines privaten Vereins, den Titel eines Armeninspektors (Birmann 1964:80-81). Gute 40 Jahre später begann sich der St. Galler Pionier der Jugendfürsorge, Jakob Kuhn-Kelly, wahrscheinlich fast vollzeitlich als Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen und als deren "Kinderinspektor" zu betätigen und

dies in einem Alter, da andere Leute zumindest heute in Pension gehen, nämlich mit 65 Jahren (Hist. Ver. SG 1021:58; St. Galler Tageblatt 19.10.1920). Man kann beide, Martin Birmann und Kuhn-Kelly, in gewisser Hinsicht als die ersten vollzeitlich tätigen Versorger in der Schweiz bezeichnen.

Während einerseits wiederholt vor der "Illusion" der Pflegefamilienerziehung gewarnt wurde, weil sowieso nie genügend brauchbare Pflegefamilien zur Verfügung stünden, wurde andererseits aber auch festgestellt, man hätte gerade dieses Problem nicht. Geeignete Familien seien immer zu finden, "wenn man recht sucht ..." (Haggermacher 1877:17). Das wird durch zwei Beispiele aus dem Kanton Zürich illustriert: Für die Stadt Zürich wurde in einem Bericht aus dem Jahre 1908 nicht ohne Genugtuung festgestellt, die Auswahl der Pflegeorte, für die ständig genügend Anmeldungen vorlägen, geschehe mit umfassender Sorgfalt. Umgekehrt wird in der gleichen Berichterstattung erwähnt, dass die ganz auf Familienpflege ausgerichtete Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur sich veranlasst sah, mangels geeigneter Pflegeplätze in Familien die Gründung eines kleinen Heimes an die Hand zu nehmen. Um seinen familiären Charakter zu wahren, dürfe die Belegung dieses Heimes (das heutige Pestalozzihaus Rätterschen) die Limite von 20 Kindern nie überschreiten. (Zollinger 1908a:695, 790-793; dazu auch Knabenhans 1912:94-97). Ueberzeugte Vertreter der Familienpflege nahmen also das kleine Heim als die zweitbeste Lösung in Kauf!

Aber auch das auf den ersten Blick vielleicht erstaunliche Beispiel der Stadt Zürich, deren Kinderfürsorgeamt zu Beginn des 20. Jahrhunderts offenbar keine Probleme hatte, geeignete Pflegeplätze in Familien zu finden, bedarf einer gewissen Relativierung. Es wäre nämlich falsch, anzunehmen, diese Pflegefamilien wären alle in der damals rasch wachsenden Stadt Zürich zu finden gewesen. Die bereits erwähnte Berichterstattung erwähnt zusätzlich, dass die Stadt Zürich daran denke, ihr damals immer noch mit 84 Kindern besetztes Waisenhaus in zwei kleinere Einheiten mit höchstens 30 Kindern aufzulösen und diese am Rand der sich rasch ausdehnenden städtischen Wohnzone zu errichten. (Das ehemalige Waisenhaus in der heutigen Zürcher City wurde und ist Standort der Hauptwache der Zürcher Stadtpolizei!). Begründet wurde das Vorhaben nicht zuletzt mit dem Hinweis, "... der Einzelne soll nicht im grossen Haufen verschwinden oder sich drücken können, sondern der intime Familienbetrieb soll

möglichst das Elternhaus ersetzen und das ist nur möglich bei einer kleinen Zahl von Kindern, die mit den Waiseneltern in nächster Beziehung stehen". (Zollinger 1908a:700). Die zweite Relativierung bezieht sich auf den geographischen Standort der Stadt Zürich in fast beneidenswerter Reichhaltigkeit zur Auswahl vorliegenden interessierten Pflegefamilien. Die Versorger in der Stadt vertraten nämlich die Auffassung, dass für die Familienpflege *"vorwiegend die Landschaft in Betracht"* komme. In der Tat befanden sich von den 401 Zürcher Kindern in Familienpflege nur 46 in Stadtfamilien, die restlichen 355 waren auf der Landschaft platziert. Als Pflegeorte dienten Familien von Landwirten, Handwerkern usw., für ganz Kleine, sowie für Mädchen, auch alleinstehende Frauen. (Zollinger 1908a:695). Man darf auch annehmen, dass die Stadt Zürich im Vergleich zur privaten Kommission für Kinderversorgung im Raume Winterthur einen gewissen Marktvorteil ausnutzen konnte, bezahlte sie doch sicher bessere Kostgelder als der private Versorger. Aus diesen Zahlen ist aber nicht der Schluss zu ziehen, in der Stadt Zürich seien zu Beginn des 20. Jahrhunderts ca. 1/5 der zu platzierenden Kinder im Waisenhaus und die restlichen 4/5 in Familien platziert gewesen. Um die gleiche Zeit herum eröffnete die Stadt nämlich noch zwei weitere Heime, das eine für Schulkinder bis zum 12. Altersjahr, das andere für Kinder und Jugendliche nach dem 12. Altersjahr (gemeint sind die ebenfalls noch heute bestehenden Pestalozzihäuser Burghof ob Diensdorf und Schönewerd - Aathal). In beiden Einrichtungen standen noch weitere 50-60 Plätze zur Verfügung. (Knabenhans 1912:86-93). Stellt man ferner in Rechnung, dass sicher noch Stadtzürcher Kinder in ausserkantonalen Anstalten untergebracht waren, deren Zahl aber (noch) nicht eruiert werden konnte, so wird die scheinbar günstigste Relation zugunsten der Familienpflege doch deutlich geschwächt. Hingegen kam es in der Stadt Solothurn um 1907 herum zur Aufhebung des Waisenhauses, weil die Bestrebungen zur Platzierung in Familienpflege dessen Frequenz so zurückgehen liessen, dass der Betrieb eingestellt werden konnte. (Appenzeller 1944:63-64).

2.3. Das Problem der Indikation

Unsere bisherigen Darlegungen machen deutlich, dass Familien- und Heim- bzw. Anstaltsversorgung seit bald 200 Jahren weitgehend parallel nebeneinander bestehende Möglichkeiten der ausserfamiliären Erziehung darstellen. Die Gunst der Umstände und der jeweiligen Versorgerideologie

vermutlich aber auch volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (vgl. dazu Hinweise in Jb f.Gem. ZH 1881-1882, 1883:55-56) haben dabei im Sinne des Pendelschlages einmal mehr für die eine und dann wieder für die andere Form gewirkt. Da drängt sich natürlich auch die Frage auf, ob man die Präferenzen auch nach sachlichen Kriterien abgewogen habe. Oder anders gefragt: Lassen sich in der Praxisgeschichte auch Indikationen erkennen, nach denen ein Heranwachsender entweder prioritär in eine Anstalt oder in eine Familie platziert wurde?

Geht man dieser Frage nach, so entdeckt man, dass sie sich besonders gut eignet, die allmähliche Differenzierung im Beurteilen und Handeln der sozialpädagogisch Verantwortlichen zu erkennen und zu beschreiben. Familienpflege wird am andauerndsten immer wieder mit dem Hinweis postuliert, dass gerade elternlose Kinder, welche sonst in keiner Weise auffällig seien, wenn immer möglich in Familien untergebracht werden sollten. Im Kanton Solothurn war es laut dem Gesetz für die kantonale Armenanstalt von 1817 die Aufgabe des Ortsschullehrers sich der Waisenkinder anzunehmen und diese bei *"rechtschaffenen Haushältern"* unterzubringen und darüber zu wachen, dass sie *"gut verpflegt und christlich erzogen werden"*. (Appenzeller 1944:137). Aus der bereits erwähnten Berichterstattung über die Praxis der Stadt Zürich aus dem Jahre 1908 geht hervor, dass Familienpflege in erster Linie für Vollwaisen, Findelkinder, uneheliche Kinder und im Stiche gelassene Kinder ins Auge gefasst wurde. Für die verwahrlosten hingegen sei die Anstaltserziehung das angemessene. (Zollinger 1908a:694).

Die Differenzierung zwischen Waisenkindern und armen jedoch sonst unauffälligen Kindern einerseits und Verwahrlosten und allenfalls rechtsbrecherischen Kindern andererseits wird bereits gegen Mitte des 19. Jahrhunderts in den von mir untersuchten Dokumenten aktuell. Aus verschiedenen Stellungnahmen ist die Tendenz zu erkennen, elternlose aber sonst unauffällige Kinder entweder in Waisenhäusern oder in den nach 1820 in grosser Zahl entstehenden Armenerziehungsanstalten unterzubringen. Die Verwahrlosten jedoch möchte man den ebenfalls in der gleichen Periode entstehenden Rettungsanstalten zumeist pietistischer Prägung überlassen. (Häfelin 1853:3-11).

Das Problem verschärfte sich im Laufe des Jahrhunderts, bedingt offenbar durch die Aufnahmepolitik der immer zahlreicher werdenden Armener-

ziehungs- und Rettungsanstalten. Fellenberg und mit ihm Wehrli vertraten die Auffassung, Kinder seien um das 6. Altersjahr herum in die Anstalt aufzunehmen und sollten wenn möglich bis zum 21. Lebensjahr behalten werden. Die Ueberlegung, welche dieses Prinzip stützte, war eine betriebliche und ökonomische und nicht so sehr eine pädagogische. Die Anstalt musste bei den Kindern im Schulalter zunächst einmal investieren. Da Fellenberg jedoch wie Pestalozzi der Meinung war, Erziehungsanstalten sollten sich selbst erhalten können, so war er darauf angewiesen, dass ihm die Produktivität der spätestens ab 16 Jahren als volle Arbeitskräfte geltenden Jugendlichen während einer längeren Periode erhalten blieb. Der Jugendliche verdiente sozusagen mit seiner Arbeitsleistung für die Anstalt seinen Aufenthalt als Kind bis zu einem gewissen Grade selbst ab. Diese Ueberlegung erwies sich jedoch als eine ökonomische Fehlspekulation. (Zellweger 1845:64, 68, 103-104; Zellweger, Lebensbild Bd. 11/43). Zellweger vertrat daher später die Auffassung, Mädchen seien spätestens mit 17 und Burschen mit 18 Jahren aus der Anstalt zu entlassen.

Das Austrittsalter wurde später noch weiter gesenkt und scheint sich mit der Zeit um das 16. Altersjahr herum als dem Zeitpunkt der Konfirmation und der damit verbundenen kirchlich-gesellschaftlichen Erwachsenenattestation eingespielt zu haben. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und gegen die Jahrhundertwende hin wurde damit ein offenbar immer dringlicher werdendes Problem geschaffen: Wer sollte sich der verwahrlosten und insbesondere der delinquenten Jugendlichen annehmen? Man sprach von dieser Klientel zwar noch nicht in sonderpädagogischen oder psychopathologischen Termini. Die Rede war vorerst von "Taugenichtsen", von der "verwahrlosten, bössartigen, lasterhaften und verbrecherischen Jugend" usw. (Knabenhans 1912:192; Lengweiler 1895). Ab 1838 begannen in der Schweiz ausgehend von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich und später auch von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (Jb f.G. ZH 1876:158-160; Knabenhans 1912:193-195) die Bestrebungen zur Errichtung jener Gruppe von Anstalten, die wir heute in der Schweiz als Jugendheime oder im sozialfinanzpolitischen Jargon als "Justizheime" bezeichnen (= Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzuges für Jugendliche und junge Erwachsene gemäss eidgenössischem Strafgesetzbuch, welche durch den Bund nach bestimmten Kriterien subventioniert werden). In durchaus ungeklärter Terminologie

sprach man gleichzeitig von Zwangserziehungs-, Zwangsarbeits-, Besserungs und Korrekptionsanstalten. Während jahrzentelanger schleppender und schliesslich erfolgloser Bemühungen um die Errichtung eines Konkordates (= interkantonalen Staatsvertrag) für eine interkantonale oder sogar eidgenössische Zentralanstalt für "*jugendliche Verbrecher*" wurden einzelne Kantone schliesslich von sich aus aktiv und gründeten Korrekptions- und/oder Zwangserziehungsanstalten. (Grossen 1901:730-731). Es ist dabei zu bedenken, dass noch kein eidgenössisch geregeltes Strafrecht bestand, die Strafmündigkeitsgrenzen im allgemeinen sehr tief lagen und in manchen Kantonen voneinander differierten. Der Gedanke, die Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher sei mehr eine pädagogisch-fürsorgerische denn eine Angelegenheit des Gefängnisses und des Zuchthauses, wurde eigentlich erst mit der nach 1890 anhebenden Diskussion um ein einheitliches schweizerisches Strafgesetzbuch aktuell. Im Gefolge dieser schleppenden und schliesslich zu kantonalen Anstaltsgründungen führenden Entwicklung stellt sich die Frage erneut, ob Familienversorgung und/oder Anstaltsversorgung zu bevorzugen seien.

In diesem Zusammenhang wurde auch um bedeutend differenziertere Kriterien der Zuweisung für die eine oder andere Form der ausserfamiliären Platzierung gerungen. In einem breit angelegten Referat vor dem Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich kam Pfarrer Otto Haggemacher 1877 zur folgenden generellen Festlegung:

"Die vielerhobene Frage: ob Familien- oder Anstaltsversorgung, kann nicht durch ein - Entweder nur das Eine und nur das Andere -, sondern allein so beantwortet werden: Das Eine und das Andere (...). Die ideale Forderung heisst wohl: Nur Familienversorgung; aber die reale Erfahrung aus der Praxis spricht eben auch noch ein Wörtchen dazu und sagt: Es gibt Verhältnisse, welche unbedingt die Anstaltsversorgung verlangen." (Haggemacher 1877:16)

In der Konkretisierung seiner Postulate ergab sich für Haggemacher ein grobes Grundschema von Indikationen.

Zunächst plädierte Haggemacher für eine Früherfassung auffälliger und zu Schwierigkeiten neigender Kinder. Familienpflege war bei solchen Fällen der Anstaltszuweisung vorzuziehen. Die Anstalt kam nur sekundär d.h. bei Misserfolg der Familienpflege in Frage. Die Erfolgchance nahm für

Familienpflege bei Kindern ab 12./13. Altersjahr aber progressiv ab. Es galt nämlich bis weit ins späte 19. Jahrhundert hinein als erwiesen, dass die pädagogische Prognose für auffällige oder schwierige Kinder nach dem 12./13. Altersjahr ungünstig sei, weil sich dann die Strukturen der Persönlichkeit bereits zu stark verfestigt hätten, so dass *"wenig Hoffnung auf Besserung und Rettung bestehe."* (Haggemacher 1877:17; dazu auch Zellweger 1845:96-97).

Als ein zweites Kriterium verfoch Haggemacher die Auffassung, Familienpflege sei für Mädchen in höherem Masse geeignet als für Knaben. Dazu nochmals Haggemacher selbst:

"So wie ich die Natur von Mädchen erkenne und verstehe, bin ich immer noch des Glaubens, verwahrloste Mädchen seien nicht so schwierig zu behandeln wie verwahrloste Knaben; wenn sich genug geeignete Familien fänden und wenn die Versorgenden immer die geeigneten Haushaltungen trafen, so brauchten gar keine Mädchen in einer Anstalt untergebracht zu werden. (...) Bei vielen verwahrlosten Knaben bestätigt sich diese Tatsache gar nicht. Sie sind bei gewissem Grade oder bei gewissen Arten von Verwahrlosung für die mehr individuelle Behandlung der Familienerziehung unempfindlicher, sind weniger bildsam nach Seite des Gemütes hin". (Haggemacher 1877:20)

Dennoch versuchte Haggemacher, die Bedingungen für eine ideale Mädchenanstalt zu formulieren, in der die verwahrlosten Mädchen erzogen und ausgebildet werden sollten, um *"...Dienerinnen und Priesterinnen des Einen Gottes zu sein, der an jedem häuslichen Herd seinen Altar haben soll."* (Haggemacher 1877:22). Er kam aber zum Schluss, dass diese ideale Einrichtung wohl kaum zu verwirklichen sei. Hören wir ihn nochmals selbst:

"Eine solche Anstalt kann es fast nicht geben. In der Familie nur liegt der rechte Boden für die Erziehung zum grossen wichtigen Berufe des Hauswesens. Auch die besteingerichtete Anstalt bleibt ein Surrogat." (Haggemacher 1877:22)

Da es in einer Anstalt unmöglich sei, die heranwachsende Frau auf ihren künftigen Beruf als Hausfrau und Mutter vorzubereiten, erklärte sich unser Gewährsmann auch *"aus theoretischen und praktischen Gründen"* gegen die damals diskutierte Gründung einer Schweizerischen Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen. (Haggemacher 1877:22); gemeint war die dennoch am 1. März 1881 eröffnete

"industrielle Anstalt für katholische Mädchen in Richterswil" Kanton Zürich. Vgl. Rickenbach 1960: 123; Keller 1988; über die zeitlich später erfolgenden Gründungen von Mädchenanstalten vgl. Knabenhaus 1912:101).

Diese von geschlechtsspezifischen Fremdbildern diktierte Indikationenbildung wurde später durch eine diagnostisch differenziertere Schau abgelöst. Um zu entscheiden, ob Familienpflege oder Anstaltspflege in Frage komme, müsste auf den Grad der Verwahrlosung abgestellt werden. Diese Auffassung wurde ebenfalls in einem Referat aus dem Jahre 1881 vor der Zürcher kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft begründet. Der damalige Referent, (der von mir noch nicht näher identifizierte) Prof. Hunziker-Meyer, stützte sich auf die Auswertung der fünfzehnjährigen Erfahrungen der Zürcher Kommission zur Versorgung armer und verwahrloster Kinder.

Nach deren Befunden können drei Stufen der Verwahrlosung unterschieden werden.

In der ersten Verwahrlosungsstufe ist das Kind *"nur unter dem Druck der Verhältnisse verwahrlost"*; es besteht daher Aussicht auf rasche Besserung, wenn das Kind in bessere und geordnetere Verhältnisse gebracht wird.

In der zweiten Stufe sind die *"Fehler des Kindes"* bereits zur Gewohnheit geworden, so dass Spontanheilung aufgrund eines Milieuwechsels nicht mehr zu erwarten ist. Die Verwahrlosungsänderung wird als Prozess, der viel *"Mühe und Arbeit verursacht"*, charakterisiert. Dennoch gelten beide Stufen noch als Verwahrlosungen eher leichteren Grades. Als Mittel der Gegenwirkung bei Kindern in wenig fortgeschrittenem Alter sollte daher in erster Linie Familienpflege angeordnet und durchgeführt werden.

Anders ist zu verfahren, wenn der dritte Grad der Verwahrlosung diagnostiziert wird. Er wird daran erkenntlich, dass der Hang zu allen Fehlern zur *"bewussten Lust und zum Bedürfnis geworden ist, das sich in jeder andern Umgebung stets wieder geltend macht"*.

In diesem Falle ist *"Aenderung des Charakters"* Vorbedingung jedes dauernden Erfolges. Die von Hunziker-Meyer gegebene Umschreibung des schwersten Grades der Verwahrlosung lässt sich

27

Datum: _____ Klasse: _____

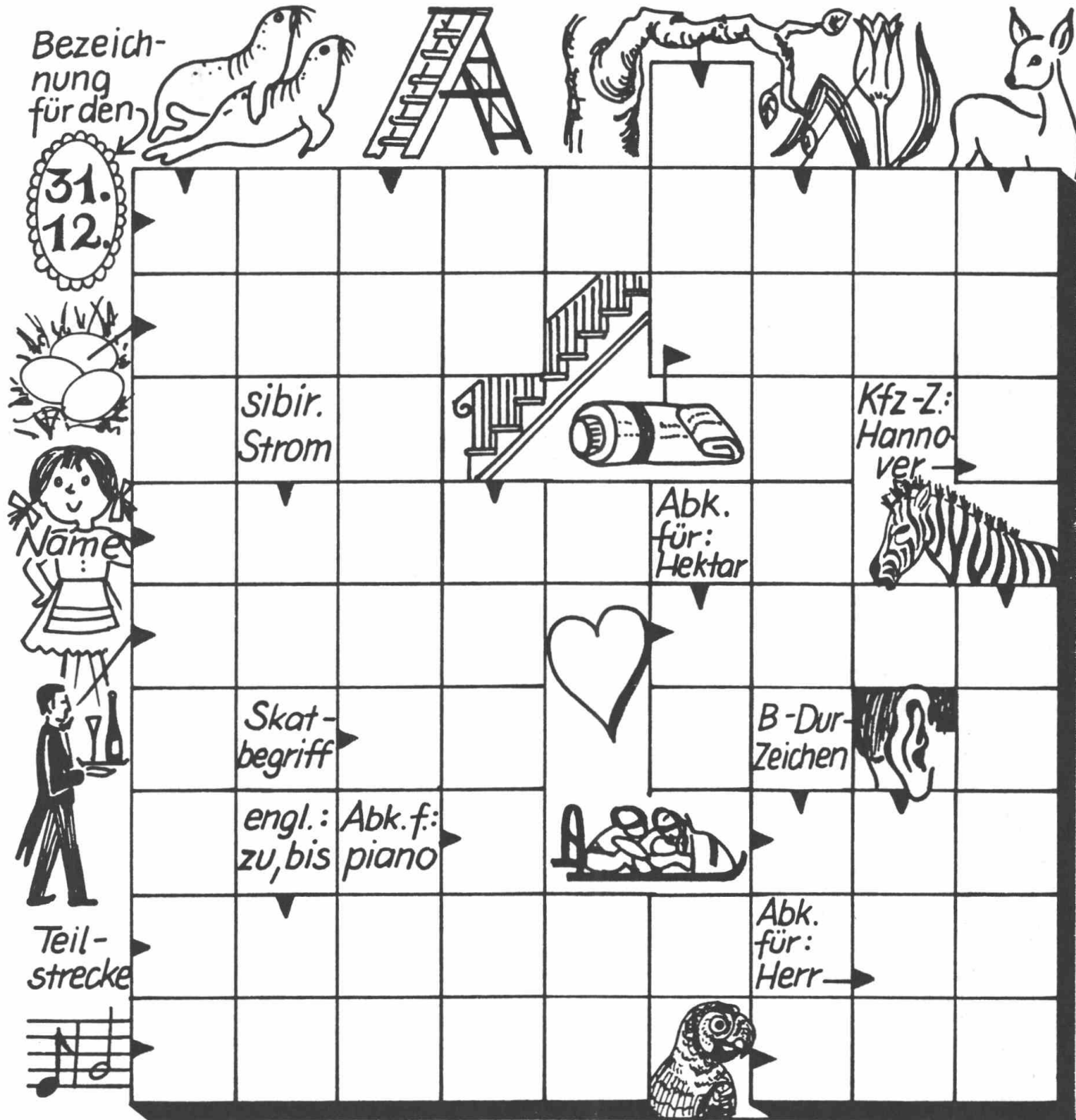
Arbeitsblatt

Name: _____

32

Beachte beim Ausfüllen, daß beim Kreuzworträtsel ä=ae, ü=ue, ö=oe und ß=ss geschrieben werden müssen.

Uhrzeit-Beginn: _____ Uhrzeit-Ende: _____ Dauer: _____



Aufgabe: Der erste schreibt die beiden längsten Wörter aus dem Kreuzworträtsel hin. Aus den Buchstaben (man muß nicht bei jedem Wort alle Buchstaben verwenden) bildet der erste ein neues Wort, möglichst kurz, und schreibt es hin. Dann gibt er das Blatt weiter. Der nächste macht das ebenso und so weiter. Vergiß nicht, auch Deinen Namen aufzuschreiben!

Name	Wort	Name	Wort	Name	Wort

28

Datum: _____ Klasse: _____

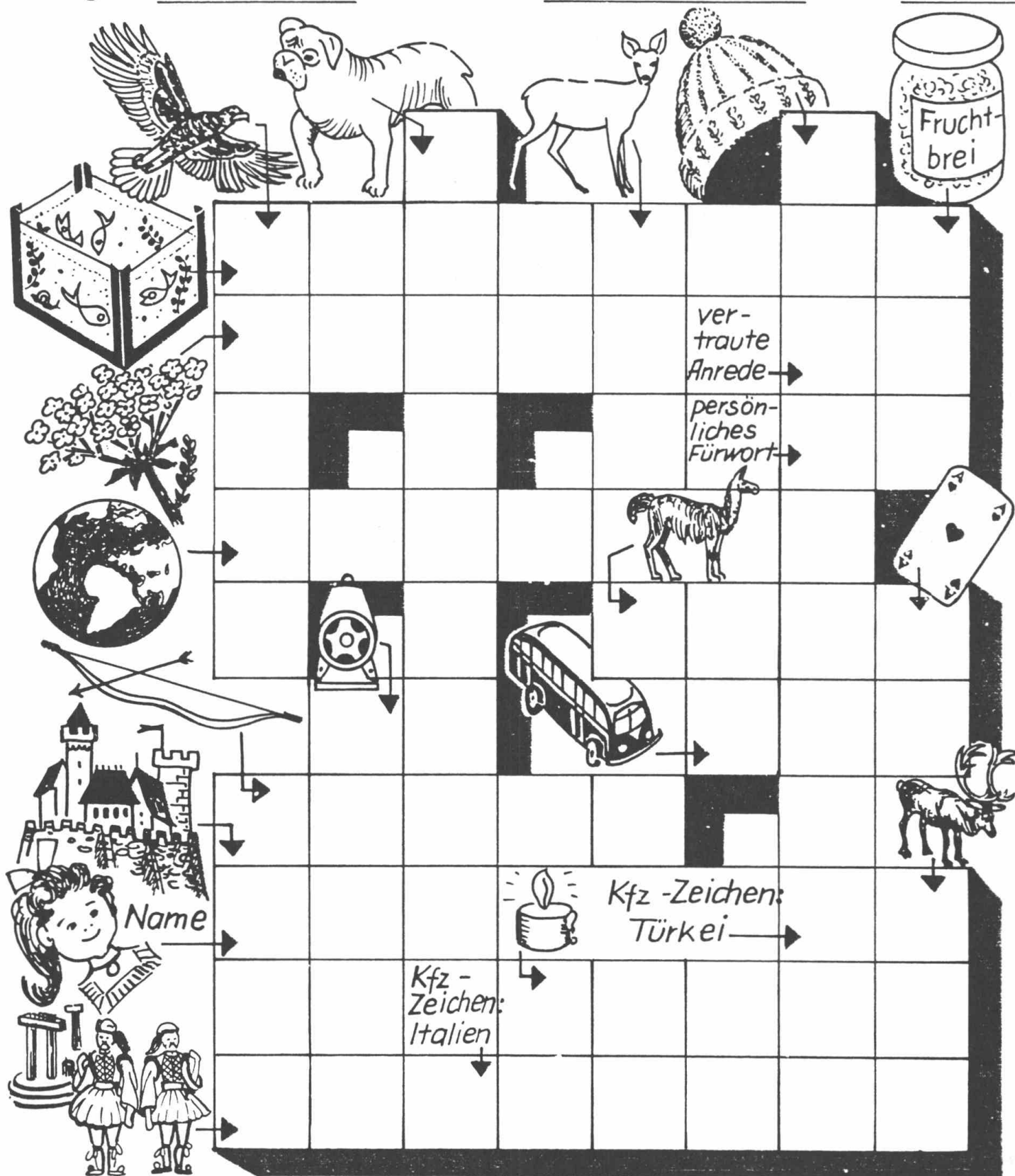
Arbeitsblatt

Name: _____

33

Achte bitte beim Ausfüllen eines Kreuzworträtsels darauf, daß ä=ae, ü=ue, ö=oe und ß=ss geschrieben werden.

Uhrzeit-Beginn: _____ Uhrzeit-Ende: _____ Dauer: _____

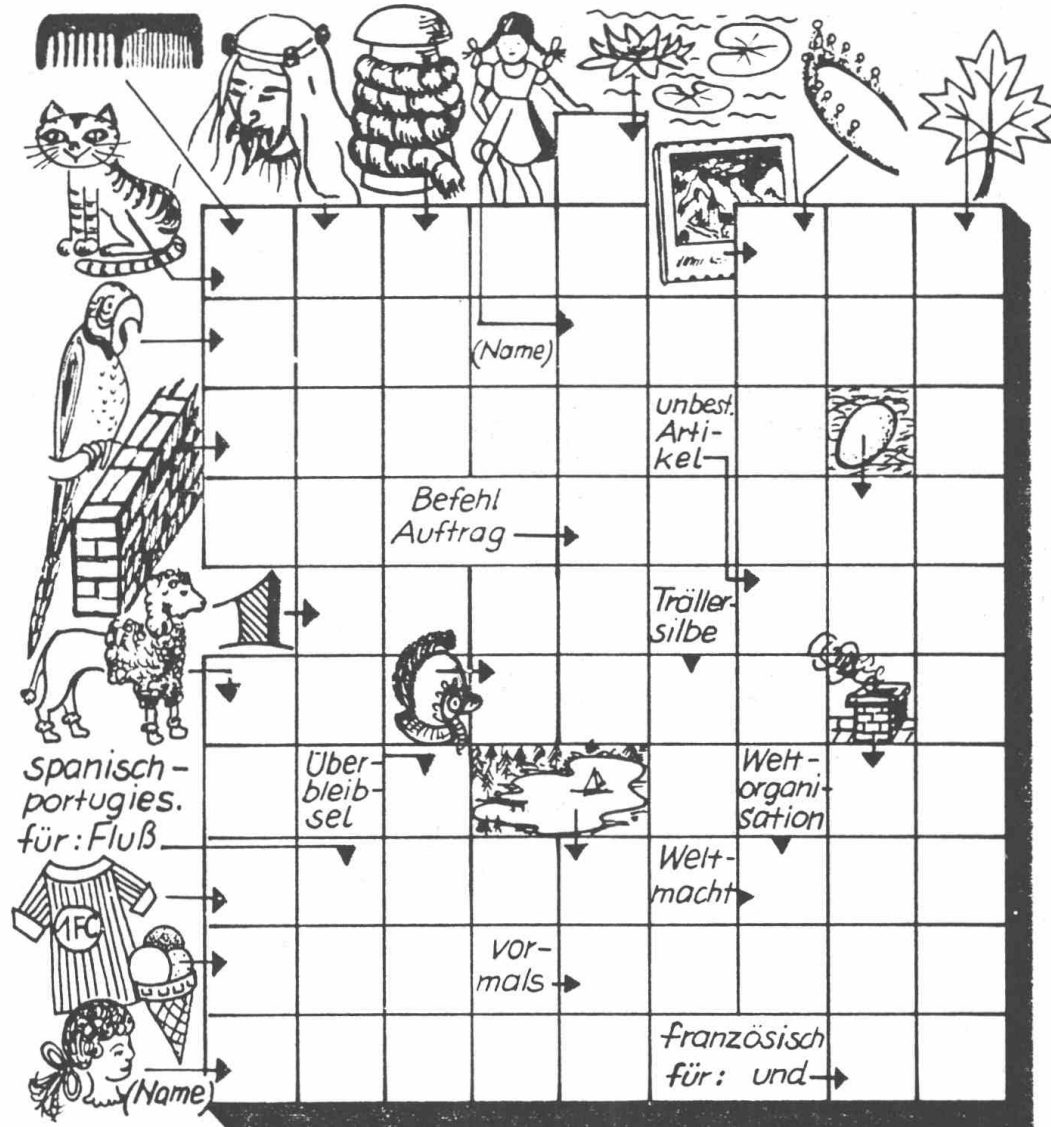


Und jetzt schnell: Schreibe Deinen Namen hin und das Wort, das Du oben ausgefüllt hast und gib den Zettel weiter. Der nächste macht dasselbe undso weiter:

Name	Wort	Name	Wort	Name	Wort

Beim Kreuzworträtsel werden ä=ae, ü=ue, ö=oe und ß=ss geschrieben.

Und jetzt aufgepaßt: Wir machen ein Bilderkreuzworträtselwettlösen. Und das geht so: Vier oder fünf Schüler bilden eine Gruppe. Der erste nimmt das Blatt und schreibt ein Lösungswort hinein, dann gibt er das Blatt dem nächsten und-soweiter. Es darf dabei kein Wort gesprochen werden. Und los geht es:



So, das war die erste Runde. Und jetzt beginnt die nächste: Alle Wörter müssen alphabetisch geordnet werden. Auch wieder im Kreis, einer nach dem andern:

Und jetzt die dritte Runde: Schreibt das längste Wort aus dem Rätsel auf und macht aus seinen Buchstaben 10 neue Wörter, die beliebig lang sein dürfen:

ohne Schwierigkeiten in zeitgenössische Fachsprache übertragen z.B. etwa in die *"Pathographie der Verwahrlosung"* nach K. Hartmann. (Vgl. dazu Tuggener 1983:198-199). Ist die dritte Stufe der Verwahrlosung bei einem Alter über 10 Jahren erreicht, dann bleibt nur die Anstaltsversorgung übrig. (Hunziker-Meyer 1881:53).

Belebung erfuhr die Diskussion um die Indikation dann nach 1890 im Gefolge der nun anhebenden jahrelangen Bemühungen um ein eidgenössisches Strafgesetzbuch. Im ersten Vorentwurf von Prof. Carl Stooss aus dem Jahre 1893 wurde vorgeschlagen, die Strafmündigkeitsgrenze für Heranwachsende auf das 14. Altersjahr anzuheben (Art. 6 VE Stooss 1893). Vertreter der Stooss-Schule gingen noch einen Schritt weiter und wollten erst das 16. Altersjahr als Ende der absoluten Strafunmündigkeit deklarieren. Zwischen dem 16. und dem 20. Altersjahr sollte eine relative Strafmündigkeit gelten d.h. es musste in allen Fällen zuerst die Zurechnungsfähigkeit des Jugendlichen abgeklärt werden. (Lengweiler 1895:14-16). Wie progressiv solche Vorschläge seinerzeit waren, erkennt man daran, dass im gegenwärtig zur Diskussion stehenden Vorentwurf für die Revision des jugendstrafrechtlichen Teils des StGB von Prof., Martin Stettler die Strafmündigkeit auf das 12. Altersjahr angesetzt werden soll. (VE Stettler 1987).

Es waren zunächst die Strafrechtsjuristen, welche unter dem Einfluss amerikanischer Vorbilder (Jugendgerichte) und der im damaligen Deutschen Reich laufenden Diskussion um ein Fürsorgeerziehungsgesetz den Erziehungsgedanken in der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher forcierten. Dies wird beim Verfasser der ersten Vorentwürfe für ein eidgenössisches Strafgesetzbuch, Prof. Carl Stooss, Bern, unmissverständlich deutlich (aber auch später bei andern Juristen (Haft 1908; Zürcher 1908). In bewusster Anlehnung an die zur gleichen Zeit alturelle Hygienebewegung war für Stooss Erziehung das einzig sinnvolle Präventionsmittel, um gefährdete oder bereits verwahrloste Jugendliche vor dem endgültigen Abgleiten in Kriminalität zu bewahren. (Stooss 1894:12,18). Zu diesem Zwecke schlug er die noch heute bestehende Unterscheidung zwischen Massnahme und Strafe vor. Der Strafe kommt nach wie vor repressiver Charakter zu. Sie wird nach der Schuld des Täters bemessen. Die Massnahme hingegen hat vorbeugenden Charakter und nimmt daher auf das Verschulden eines Täters keine Rücksicht. Die vorbeugende Massnahme soll

daher in allen Fällen die Strafe ersetzen, bei denen *"... die Strafe sich nicht nur als unzulänglich, sondern geradezu als unzweckmässig erwiesen hat"*. (Stooss 1894:19). Daher kam Stooss zum Schluss:

"Die Krone der Prävention ist aber die Erziehung gefährdeter und verwahrloster Kinder".

"Wenn es fraglich ist, ob der Vollzug der Freiheitsstrafe bei der Mehrzahl der erwachsenen Sträflinge seine Wirkung erreicht, so ist es zweifellos, dass Kinder und Jugendliche durch die Einschliessung in ein Gefängnis oder Zuchthaus, wo sie nicht selten mit erwachsenen Sträflingen zusammenkommen, geradezu verdorben werden. Was hier not tut, ist nicht Strafe, sondern Erziehung und strenge Zucht." (Stooss 1894:20)

Wenn Stooss "Erziehung und strenge Zucht" forderte, so propagierte er damit die bis in alle Einzelheiten durchstrukturierte Arbeitserziehungsanstalt. Als Musterbeispiel bezeichnete er die damals neue Arbeitserziehungsanstalt des Kantons Aargau auf der ehemaligen Festung Aarburg. (Stooss 1894:21). Er machte sich auch keine Illusionen darüber, dass der in eine solche Anstalt eingewiesene Jugendliche seinen Aufenthalt subjektiv als Strafe empfinden müsse. Wesentlich für ihn war jedoch das postulierte Ziel der Anstalt, nämlich *"... den Jugendlichen zu einem braven und tüchtigen Menschen zu erziehen und ihn in den Stand zu setzen, in der Freiheit seinen Lebensunterhalt zu erwerben"*. (Stooss 1894:21; vgl. auch Lengweiler 1895:9). Aber Stooss ging es nicht nur darum, den bereits straffällig gewordenen Jugendlichen noch zu erziehen. Mit Nachdruck plädierte er dafür, dass auch gefährdete Kinder einer besseren Erziehung zuzuführen seien und man dafür die notwendigen finanziellen Mittel ohne Knausrigkeit zur Verfügung stellen solle, weil ein zu erziehendes Kind Gesellschaft und Staat immer noch billiger zu stehen komme als der spätere eventuell langjährige Gefängnis- oder Zuchthausaufenthalt eines erwachsenen Kriminellen. An die Adresse der Bundesbehörde gerichtet, forderte Stooss:

"Wenn der Bund jährlich Millionen für militärische Zwecke ausgibt, so darf er für verwahrloste und gefährdete Kinder wohl einige Tausende auswerfen. Diese Anlage wird sich herrlich lohnen und manches arme Kind vor dem Zuchthaus bewahren." Stooss, *Motive* 1893:18)

Mit seinen Postulaten verband Stooss auch gleich eine Kritik am bisherigen System der ausserfamiliären Erziehung. Es leide nämlich an zwei Mängeln: "... die Kinder werden in der Regel zu spät aufgenommen und zu früh ihrem Schicksal wieder überlassen." Das Aufnahmealter in ausserfamiliäre Einrichtungen müsse daher auf das 2. oder 3. Altersjahr herabgesetzt werden. Von diesem Zeitpunkt an dürfe das Kind bis zum Alter der Mehrjährigkeit nicht mehr sich selbst überlassen werden; ausserdem werde in der Schweiz viel zu wenig beachtet, dass die Periode zwischen dem 16. und dem 20. Altersjahr die kritische Phase des jugendlichen Alters darstelle. (Stooss 1894:16; vgl. auch Lengweiler 1895:43). Ein erster entwicklungspsychologischer Hinweis auf Probleme der später so genannten Adoleszenzkrise.

Mit diesen vor Mitte der 1890er Jahre veröffentlichten Ideen und Vorschlägen wurde auch die Diskussion über die Indikation für Familien- oder Anstaltspflege neu belebt. Bereits vor Mitte des 19. Jahrhunderts hatte der auch in der Schweiz sehr beachtete süddeutsche Gefängnisreformer Emil Riecke die Auffassung vertreten, "Strafanstalten für jugendliche Verbrecher" seien als Erziehungsanstalten nach dem in den Rettungs- und Armen-erziehungsanstalten damals vertretenen Familienprinzip zu organisieren. Er sprach von einer "Einimpfung des Familienlebens in unsere Strafanstalten". (Riecke 1841:102, ferner 73, 89, 90-93). Die Versorgung von straffällig gewordenen Jugendlichen in Familien wurde jedoch zunächst kaum ernstlich erwogen. Der Stooss-Schüler Lengweiler vertrat später die Meinung, Familien seien mit der pädagogischen Betreuung von verwahrlosten Jugendlichen überfordert und würden sich dabei noch selbst gefährden. Ausserdem sei diese Form des Vollzugs der Zwangserziehung nicht zu propagieren, weil dem Staat sonst suggeriert würde, es handle sich auch noch um die für ihn kostengünstigste Lösung (!); es gehe jedoch um die beste und nicht um die billigste Form der Plazierung. (Lengweiler 1895:20). Aber auch für das Familiensystem in der Anstaltserziehung mochte sich Lengweiler nicht zu begeistern. Er attestierte ihm "innere Unwahrheit", weil hier Familie nur noch Fiktion bleibe aber in Wirklichkeit von ihr in der Anstalt überhaupt nichts mehr übrig bleibe. So kam er denn zum Schlusse, dass die Anstalt für die Durchführung der Zwangserziehung die unvermeidliche Form sei. Ähnliche Auffassungen vertrat der St. Galler Heimleiter Knabenhans in seiner Beschreibung der "Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche

Rechtsbrecher in der deutschen Schweiz". Die Erziehung verwahrloster und teilweise bereits mit dem Gesetz in Konflikt gekommener Jugendlicher bedeute das Ende des Ideals vom "... unschuldigen Anstaltsfamilienleben...". Die fortschreitende Jugendverwahrlosung, übrigens ein zu Beginn des Jahrhunderts weit verbreitetes Urteil, bedinge in solchen Anstalten auch die Trennung der Geschlechter, womit man sich nochmals vom Familienideal der Armen-erzieher entferne. (Knabenhans 1912: 124, 125).

Nach diesen entschiedenen Bekenntnissen für die Anstalt um die Jahrhundertwende war es Ausdruck einer neuen Entwicklung, wenn man um 1925 davon sprach, die Privatversorgung von Kindern zwischen dem 12. und 16. Altersjahr sei nun "ganz neu als strafrechtliche Massnahme eingeführt worden und tut nun gute Dienste". (Hauser 1925:117). Allerdings wurde sofort mit dem Hinweis relativiert, dass an Pflegeeltern nicht allzu hohe Anforderungen gestellt werden dürften. Zwar gebe es unter ihnen ausgezeichnete Erzieher aber die Zahl jener, welche für die pädagogische Arbeit mit schwererziehbaren und pathologischen Kinder geeignet seien, sei doch sehr klein. Die erneute Hinwendung zur Familienpflege war im Kanton Zürich dank des neuen Strafprozessgesetzes von 1919 möglich geworden. Man hatte darin ein kantonales Jugendstrafrecht eingebaut, weil das zu Beginn der 1890er Jahre mit viel Schwung an die Hand genommene Werk eines eidgenössischen Strafgesetzes mit Bestimmungen zum Jugendstrafrecht nach wie vor auf sich warten liess. Dank diesem Gesetz konnte Familienpflege nun auch als strafrechtliche Massnahme verfügt werden. Der Winterthurer Jugendanwalt, Dr. E. Hauser, vertrat sogar die Ansicht, die Gerichte sollten nicht von vornherein fest auf Privat- und Anstaltsversorgung entscheiden. Viel zweckmässiger sei es, dem vollziehenden Jugendanwalt Bewegungsfreiheit zu lassen, damit er zuerst einen Versuch mit Familienpflege machen könne, weil er nicht durch das Gerichtsurteil auf eine Anstaltsplatzierung festgelegt sei. Das gleiche zürcherische Strafprozessrecht begrenzte jedoch diese Vollzugsflexibilität für Jugendliche bis 16 Jahren. Für ältere blieb die Anstalt die einzig mögliche Versorgungsart. (Hauser 1925:117-118).

In welcher Weise die nach 1925 auch in der deutschen Schweiz einsetzende Welle heftiger Anstaltskritik die Familienpflege begünstigte, kann aufgrund des gegenwärtigen Standes der historischen sozialpä-

dagogischen Forschung nicht konkret belegt werden. In der Darstellung der schweizerischen Jugendhilfe von Emma Steiger aus dem Jahre 1932 wird lediglich bemerkt:

"Die Erziehungsanstalten vermehren sich, bleiben aber meist hinter der allgemeinen Verbesserung der Lebenshaltung zurück und tragen immer mehr gleichmässig konservativ-konfessionellen Charakter. Deshalb und weil dem individualistischen Zeitgeist jedes Kollektiv fern liegt, preist man die Anstaltserziehung nicht mehr unbedingt als grosse Errungenschaft, sondern setzt sich, z.B. innerhalb der gemeinnützigen Gesellschaften, lebhaft mit deren Mängeln und Grenzen auseinander." (Steiger 1932:42)

Zu Beginn der 1930er Jahre befanden sich nach Emma Steiger rund 14.000 Kinder und Jugendliche der Schweiz in Erziehungs- und Waisenanstalten. Allerdings waren damals 17% der Anstaltsplätze nicht belegt und dies infolge des Geburtenrückganges und zum Teil auch wegen verfehlter Anpassung vieler Anstalten an die damaligen Lebensverhältnisse und Erziehungsgrundsätze. Auch wirkte sich die Differenzierung des Anstaltswesen auf den Rückgang der Belegungen aus und schliesslich führten die *"allgemein verbreitete Erkenntnis von den Gefahren der Anstaltserziehungs"*, die besseren Lebensverhältnisse und vor allem die ausgebautere offene Fürsorge zu einem Rückgang der Verwahrlosung. Aber, so Steiger, *"... die als gut bekannten Anstalten aller Richtungen sind auch heute noch oft vollbesetzt..."*. (Steiger 1932:206, 207). Indessen werden bei Steiger für die Familienpflege lediglich zwei Kriterien genannt: sie sei für alle gesunden und normalen Kinder, welche ausserfamiliär zu platzieren sind, anzustreben und komme ferner für vorübergehende Unterbringungen am ehesten in Frage. Dafür plädiert Steiger für den Ausbau einer zweckmässigen Pflegekinderaufsicht, deren Merkmale aber kaum über das hinausgehen, was in dem beinahe 100 Jahre älteren Neumünster-System der Familienversorgung bereits angestrebt wurde. (Steiger 1923:203, 204). Interessant ist ferner noch ihr Hinweis, dass die Einrichtung von Wohnheimen für Lehrlinge und Lehrtöchter nötig geworden sei, weil nicht genügend Familienunterbringungen zur Verfügung stünden. Das alle Wandlungen überdauernde Motiv der notorischen Knappheit des Angebotes an Familienpflegeplätzen taucht also erneut auf.

2.4. Pädagogische Qualifikation vs guter Wille der Laien

In der Diskussion pro und contra Familienpflege bzw. Anstalt wurde bereits vor mehr als hundert Jahren von Heimerzieherseite der Vorteil der beruflich-pädagogischen Qualifikation beansprucht. Schon im vermutlich vom St. Galler Waisenhausleiter Wellauer stammenden Vorwort zu dem vom Wildhauser Waisenvater Jost-Ludwig 1882 veröffentlichten Plädoyer zugunsten der Heimerziehung wird vor der *"... Illusion kontrollierter Familienerziehung ungebildeter Leute"* gewarnt. (Jost-Ludwig 1882:4). Die berufspolitische Apologetik ist in diesem Dokument unverkennbar. Pflegeeltern sind "Laien", Waisenern jedoch haben pädagogisch gebildete Fachleute zu sein. Vor jeglicher Kostendiskussion sei daher die pädagogisch qualifizierte Leitung der ausserfamiliären Erziehung sicherzustellen. Das pädagogisch ausgebildete Hauselternpaar sei das entscheidende Kriterium, welches den pädagogischen Vorsprung der Anstalt vor der Pflegefamilie dauernd sicherstelle, Vom Waisenvater wird dabei verlangt, dass er mindestens über Lehrerbildung verfügen sollte, darüber hinaus sind aber Kenntnisse und Erfahrung in Administration und Oekonomie dringend erwünscht. Auch die Waisemutter muss neben pädagogischer Bildung vor allem über solide Kenntnisse in der Haushaltsführung verfügen. Damit sei Gewähr dafür geboten, dass in den Anstalten durchschnittlich bessere Erziehungsarbeit geleistet werde als in einer gewöhnlichen und noch so braven und rechtschaffenen Familie. (Jost-Ludwig 1882:12-13, 30-35, 44). Wenn sich Waisenvater Jost-Ludwig so sehr für die pädagogische Qualifikation der Hauseltern stark machte, so hat das Gründe. Er kritisierte nämlich die zu seiner Zeit (1882) im Gange befindliche Gründung grosser katholischer Erziehungsanstalten, die zudem lediglich unter der Leitung von Lehrschwestern standen. (Jost-Ludwig 1882:14-15). Wenn Jost-Ludwig heute noch leben würde, was würde er wohl zum Faktum sagen, dass wir seit den 1970er Jahren auch die Form der beruflich ausgeübten Pflegeelternschaft kennen? (Vgl. Angst 1979, VHPG 1982).

Vorerst ist aber daran zu erinnern, dass wir aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts einen Versuch kennen, der bereits in die Richtung von Entwicklungen weist, die bei uns im wesentlichen erst nach 1968 aktuell geworden sind. Anlässlich des 1. schweizerischen Informationskurses in Jugendfürsorge vom September 1908 in Zürich, stellte Lydia von

Wolfring, Wien, das von ihr entwickelte "Kindergruppenfamiliensystem" vor. Schon der reichlich schwerfällige Name "Kindergruppenfamiliensystem" macht bei genauem Hinhören deutlich, dass es sich für Frau von Wolfring um eine Synthese der beiden "extremen Systeme" Anstaltserziehung und Familienversorgung handelte. Die Grundidee wird von der Initiantin so zusammengefasst:

"Das Hauptprinzip ist: Koedukation (gemeinschaftliche Erziehung von Knaben und Mädchen bis zum 14. Lebensjahr), sowie Gruppierung von 10 bis 12 Kindern verschiedenen Alters in einer Familie unter Leitung eines intellektuell und sittlich gut veranlagten Ehepaars, welches gesunden Menschenverstand und Neigung zu den Kindern hat, aber keine pädagogischen Fachkenntnisse zu besitzen braucht. Es werden verlässliche, arbeitsame, kinderlose Eheleute aus dem besseren Arbeiterstand gewählt, von welchen der Mann frei seinem Erwerbe nachgehen kann, die Frau aber sich ganz der Pflege und Erziehung der Kinder widmet. Meine Bestrebungen gehen dahin, Frauen, deren materielle Existenz durch den Verdienst des Mannes gesichert ist, und die die nötige Intelligenz, Tatkraft und Erfahrung zur Führung eines Haushaltes besitzen, deren Fähigkeiten aber durch den Mangel an eigener Familie brachliegen, Gelegenheit zu geben, diese Fähigkeiten in der Erziehung fremder Kinder zu verwerten." (v. Wolfring 1908:422-423).

Der zu diesem Zwecke gegründete "Pestalozzi-verein zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge" in Wien mietete Wohnungen mit Garten, rüstete diese mit Mobiliar aus, richtete den Pflegeeltern für jedes Kind ein monatliches Kostgeld von 20 Kronen aus und vergütete darüber hinaus aber auch die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung sowie Auslagen für Schulmaterielien und für Ausflüge. Auf diese Weise waren praktisch alle Haushaltungskosten der Pflegeeltern gedeckt, was man als ihren materiellen Lohn betrachtete. Der jährliche Aufwand pro Kind wurde auf 400 Kronen beziffert. Auf Grund der Erfahrungen wurde das "Kindergruppenfamiliensystem" für körperlich und geistig normal entwickelte aber der öffentlichen Fürsorge bedürftige Kinder bezeichnet. (v. Wolfring 1908:423, 435). Was an diesem Konzept u.a. hervorzuheben ist, ist die quasi vollzeitliche Tätigkeit der Pflegemutter. Durch die materiellen Garantien des Trägervereins sollten offensichtlich die immer wieder gegen die Familienpflege erhobenen Verdächtigungen, sie erfolge als eine Form der Verbesserung des eigenen Verdienstes, entkräftet werden. Zum andern

handelt es sich um eine organisierte Familie. Ein Votant in der dem Referat folgenden Diskussion sprach denn auch von einer "künstlichen Familie" (Platzhoff-Lejeune in Wolfring 1908:439). Es sind mir aus der Schweiz jedoch keine Beispiele bekannt, welche die Anregungen Lydia von Wolfrings konkret aufgenommen hätten. Hingegen scheinen die in Belgien nach 1969 entstandenen "maisons familiales" dem Wolfring'schen Konzept nahe zu stehen (Maitrejean 1974).

Während bei den "Heilpädagogischen Grossfamilien" wie sie z.B. seit 1976 im Raume Toggenburg - Appenzellerland und angeregt durch die kinderpsychiatrische Beobachtungs- und Therapiestation "Sonnenhof" in Ganterschwil (Kanton St. Gallen) entstanden sind, die bisher weitgehend als Laienfunktion aufgefasste Pflegeelternschaft "verberuflicht" wird, kam man in jüngster Zeit sozusagen vom andern Ausgangspunkt aus d.h. durch massivste Dezentralisation von Heimen zu ähnlichen Lösungen. Exemplarisch dafür ist das im Jahre 1982 durch das Sozialamt der Stadt Zürich eingeleitete Experiment der Dezentralisation eines ehemaligen städtischen Waisenhauses. Anstelle eines zwar kleinen Heimes mit einem Leiterehepaar und zusätzlichem Personal wurden drei Familien mit insgesamt rund zwei Dutzend Kindern mit entsprechend fachlich qualifizierten Ehepaaren gebildet. Dass dieser interessante Versuch im März 1988 abgebrochen werden musste, ist zu bedauern. Dadurch, dass alle drei Familien noch in der alten Waisenhaus-Liegenschaft untergebracht waren, entstanden offenbar ähnliche Probleme wie in einem gewöhnlichen Miethaus, in dem die Wohnungen bautechnisch ungenügend gegeneinander isoliert sind. Aufgrund der mir zur Zeit zur Verfügung stehenden Informationen (NZZ 24.3.1988, S. 54; NZZ 25.3.1988, S. 55) muss auch angenommen werden, dass die professionelle Führung der Erziehungs-Familien nur dann einen Vorteil verspricht, wenn die "Berufseltern" auch die gleichen Ansichten über alltägliche Details innerhalb des Sozialisationskontextes "Wohnhaus mit Pflegefamilien" haben. Ich bin ein entschiedener Vertreter einer professionellen Sozialpädagogik. Die Erfahrung mit dem abgebrochenen Experiment zeigt, dass fachliche Differenziertheit und räumliche Nähe neue Probleme rufen und dies nicht wegen der schwierigen Kinder sondern als Folge der wegen ihrer fachlichen Differenziertheit auch kritisch-sensibleren Berufserzieher. Da hatte es der von uns schon mehrmals erwähnte Waisenvater Jost-Ludwig in Wildhaus schon einfacher, wenn er mit aller

Entschiedenheit für ein kleines Heim plädierte und dabei die Devise vertrat:

"E i n Hauswesen, e i n Hausvater, e i n e Hausmutter, e i n Buchhalter, e i n Kassier, e i n Befehlshaber - mit einem Wort: Eine grosse Familie ohne Vormund ist das Waisenhaus." (!) (Jost-Ludwig 1882:14)

2.5. Zusammenarbeit (Verbund) statt Polarisierung

Lydia von Wolfring sprach in ihrer Zürcher Präsentation von 1908 von einem Versuch, die extreme Anstaltserziehung und Familienversorgung miteinander zu vereinen. Dies war natürlich schon die Absicht des zu Beginn dieser Darlegungen zitierten Pestalozzi (1807). Nur entschied sich Pestalozzi dann für das seiner Meinung nach bessere Heim. Knappe hundert Jahre nach Pestalozzis Äusserung hielt der St. Galler Pionier der Jugendfürsorge, Jakob Kuhn-Kelly, am internationalen Gefängniskongress in Brüssel einen Vortrag zum Thema "Die Kombination der Kindererziehung in den Anstalten mit derjenigen in Pflegefamilien". (Kuhn-Kelly 1901). Kuhn-Kelly, damals bereits 68 Jahre alt, verfügte über eine breite praktische Erfahrung mit Familien- und Anstaltsversorgung in seiner Eigenschaft als "Kinderinspektor" der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen.

Aufgrund dieser Erfahrungen als Versorger unterschied Kuhn-Kelly drei "Species von Pflegeeltern":

(1) "Gemütvoll" veranlagte Ehepaare, deren eigene Kinder bereits ausgeflogen sind und die deshalb gerne nach erneuter Belegung ihres Hauses mit Jungvolk suchen. Man finde diesen Typus häufig unter älteren Landwirtehepaaren. Kinder seien bei solchen Leuten gut aufgehoben. Dieser Typus von Pflegeeltern stellt nach Kuhn-Kelly das Ideal dar, "... leider aber sind sie weder so leicht, noch so häufig zu finden, als man sich's vielleicht vorstellt." (Kuhn-Kelly 1901:645).

(2) Die zweite Gruppe bezeichnet Kuhn-Kelly als die "praktische". Diese Ehepaare oder Familien nehmen Kinder aus zwei Gründen auf: Sie sind am Kostgeld interessiert und suchen zugleich Aushilfskräfte für leichtere Dienstleistungen in Haus, Garten und Stall. Im Durchschnitt handle es sich immer um Familien, welche mit ökonomischen Problemen zu

kämpfen hätten. In solchen Familien Kinder zu plazieren, erfordere höchste Vorsicht, "... denn nur zum Experimentieren sind sogar "verwahrloste" Kinder viel zu gut." (Kuhn-Kelly 1901:645-646).

(3) Die dritte Gruppe schliesslich dürfe kaum mehr als Pflegefamilien im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnet werden. Im Grunde genommen handle es sich um "Dienstherrschaften", welche junge und anstellige "Knechtlein und Mägdlein" suchten, die wenn immer möglich nicht mehr viel oder besser überhaupt nicht mehr zur Schule müssten. Hier dominiere die Arbeitsleistung den Erziehungszweck. Dies zeige sich auch darin, dass solche Leute oftmals, statt ein Kostgeld zu verlangen, sogar einen bescheidenen Wochenlohn anbieten würden. Kuhn-Kelly kommt zum Schluss, dass man bei Eltern der ersten Gruppe Kinder "gut versorgen", bei jenen der zweiten Gruppe noch "anständig unterbringen" und bei der dritten Gruppe bestenfalls noch "sicher plazieren" könne. (Kuhn-Kelly 1901:645).

Kuhn-Kelly schlägt nun vor, Erziehungsanstalten sollten sich einen Kreis von Pflegefamilien aufbauen, mit denen sie in ständigem Kontakt stünden. Kinder, welche sich in der Anstalt gedeihlich entwickelt hätten, sollten deshalb nicht unbedingt bis zu ihrem "reglementarischen Austritt" in der Anstalt belassen werden. Zwischen Entwicklungsfortschritt und Dauer des Anstaltsaufenthaltes besteht für Kuhn-Kelly kein linearer Zusammenhang: "Es ist auch gar nicht erwiesen, dass der N u t z e n für ein Kind in der gleichen Progression mit der D a u e r des Aufenthaltes in der Anstalt Schritt halte, und wenn man dasselbe ganz oder annähernd gebessert einer w i r k l i c h guten Familie und der bürgerlichen Gesellschaft zurückgibt, so dürfte dies zu seinem Vorteil gereichen." (Kuhn-Kelly 1901:647). Schulkinder sollten daher in Pflegefamilien und Jugendliche in Familienbetriebe versetzt werden, in denen sie eine Berufsausbildung absolvieren könnten. Die Pflegefamilie soll nach den Absichten Kuhn-Kellys als Uebergangssystem eingesetzt werden, um den schon sehr früh von Anstaltserziehern als gefährdend erkannten abrupten Uebergang von der abgeschirmten Anstaltswelt in die offene und nur noch minimalen Schutz gewährende Gesellschaft abzuschwächen. (Kuhn-Kelly 1901:648). Dies hätte sicher auch den Vorteil, meinte Kuhn-Kelly, dass sich genügend geeignete Pflegefamilien melden würden, weil ihnen seitens der Anstalten auch fachliche Beratung und Unterstützung angeboten würden. Für Kuhn-Kelly stand dabei ausser Frage, dass dieses einfache Verbundsystem einer

Anstalt mit einem Kreis von Pflegefamilien in administrativer und pädagogischer Hinsicht von der Anstalt aus gesteuert werden müsste.

Allerdings überlegt sich Kuhn-Kelly auch, wie Anstaltsleiter auf ein solches System reagieren würden. Zwei Bedenken von Anstaltsseite standen für ihn im Vordergrund. Er fragte sich einerseits, ob Anstaltsleiter (und vermutlich auch ihre Mitarbeiter) immer bereit sein würden, die "*besseren Elemente*" immer dann wegzugeben, wenn sie auch auf die übrigen Kinder einen günstigen Einfluss ausüben könnten. Andererseits müsste bei einem solchen System die Anstalt auch bereit sein, in Familienpflege gegebene Kinder zeitweilig oder auf Dauer wieder in die Anstalt zurückzunehmen. Aus gründlicher Kenntnis der damals in der Regel meistens prekären ökonomischen Situation der überwiegend privat organisierten Anstalten musste sich Kuhn-Kelly deshalb fragen, ob diese zum Risiko bereit wären, stets eine Anzahl Plätze unbesetzt zu lassen, um bei eventuellen Rückeinweisungen und Notfällen sofort reagieren zu können. (Kuhn-Kelly 1901:648). Ferner stellte sich die Frage, nach welchen Kriterien eine Versetzung eines Kindes oder Jugendlichen aus der Anstalt in eine Pflegefamilie überhaupt entschieden werden sollte. Kuhn-Kelly berief sich hier auf ein dänisches Beispiel, nach dem man den Kindern und Jugendlichen den Entscheid weitgehend selbst überliess, ob sie sich nun reif und stark genug fühlten, den Uebertritt in die Pflegefamilie zu versuchen und auf diese Weise eine Art "*Probation-Phase*" vor der endgültigen Entlassung zu wagen.

Manche Heime insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene haben in den letzten Jahren mit der Bildung von Austrittsgruppen oder von Aussenwohngruppen eine Praxis angefangen, die den von Kuhn-Kelly zu Beginn unseres Jahrhunderts geäußerten Vorstellungen entgegen kommt. Kuhn-Kelly handelte damals seinen Vorschlag mangels praktischer Erfahrung rein theoretisch ab, machte aber aus seiner Ueberzeugung, dass es sich um eine pädagogisch zweckmässige Neuerung handle, keinen Hehl. (Kuhn-Kelly 1901:650). Ein praktischer Versuch ist meines Wissens in der Schweiz nicht erfolgt.

Schlussbemerkungen

Ich habe die Auseinandersetzung mit meinem Thema bewusst entwicklungsgeschichtlich aufgebaut. Dabei unterstelle ich die Ueberzeugung, dass man aus der Geschichte durchaus etwas, wenn auch nicht alles lernen kann. Versucht man ein knappes Fazit aus dem nun schon in der Schweiz reichlich zur Verfügung stehenden Dokumentationsmaterial zu meinem Thema, so sind aus meiner Perspektive die nachfolgenden Punkte hervorzuheben.

(1)

Die Auseinandersetzung über die Vorzüge oder Nachteile der Anstaltsversorgung im Vergleich zur Familienversorgung und umgekehrt zieht sich seit beinahe zweihundert Jahren dahin. Wird sie uns auch weiterhin d.h. während der nächsten Jahrzehnte beschäftigen? Wäre es nicht zweckmässiger und auch sozialökonomisch verantwortungsvoller, nicht in dogmatisch verhärteten Polaritäten zu verharren, sondern den nach innen grösstmöglich flexiblen Verbund, wie er sich im Laufe der letzten 10 Jahre da und dort praktisch abzeichnet, weiter anzustreben und auszubauen? Wenn ich an die zuletzt referierten Ansichten des St. Galler Kinderfürsorgepioniers Kuhn-Kelly denke, so würde er meines Erachtens zu den mittlerweile in der Praxis erfolgten Variationen und Differenzierungen seines Vorschlages wohl mit einem kräftigen und zustimmenden Kopfnicken reagieren.

(2)

Die Anstalten versuchten insbesondere im 19. Jahrhundert aber mit Nachwirkungen bis weit in unser Jahrhundert hinein in ihrer *S t r u k t u r* die Familie nachzuahmen. Sie orientierten sich an einem Familientypus, den es wahrscheinlich in jener Häufigkeit und weiten Verbreitung wie damals geglaubt überhaupt nie gegeben hat. Zumindest orientierten sie sich an einer Familienstruktur, die durch den sozialen Wandel weitgehend verändert worden ist, nämlich am patriarchal organisierten grossen Hauswesen.

In der Schweiz gibt es gegenwärtig etwas mehr als 1,6 Mio Familienhaushaltungen. Knapp zwei Drittel davon, nämlich etwas mehr als 1 Mio Familienhaushaltungen haben Kinder. In allen Familienhaushaltungen mit Kindern leben heute etwas weniger als 1,9 Mio Kinder. Das ist nicht ganz ein Drittel unserer gegenwärtigen Bevölkerungszahl. Durchschnittlich

leben noch knapp 1,9 Kinder in einer Familienhaushaltung. Nicht ganz 88% aller Kinder leben in Haushaltungen mit einem, zwei oder drei Kindern. Die Hälfte dieser Kinder lebt in Zwei-Kind-Familien und fast ein Viertel lebt in Ein-Kind-Familien. (Stat. Jb. CH 1987:16, 30). In diesen Zahlen sind die bisher statistisch nicht zuverlässig erfassten neuen "Konsensualehen" mit allfälligen Kindern zwar nicht erfasst. Sie dürften das Gesamtbild jedoch kaum markant beeinflussen.

Der Schluss drängt sich auf, dass Einrichtungen der ausserfamiliären Erziehung in ihrer Struktur wohl kaum nach dem Modell der modernen Familie konzipiert werden können. Familie als *Organisationsmodell* war wohl schon immer ein ideologisch-emotional stark besetztes Organisationsmodell, das aller Anstaltserziehung den schweren Ballast zu hoher und unrealistischer Erfolgserwartungen eingetragen hat. Hingegen ist nichts einzuwenden gegen die kleine und überschaubare Organisationsstruktur, in der eine *familiäre Atmosphäre* herrscht.

Man wird sich allerdings eine Warnung des alternden Pestalozzi zu Herzen nehmen müssen. Ich habe ihn am Anfang meiner Darstellung zitiert. Nur zwei Seiten weiter hinten im gleichen Text gibt er folgendes zu bedenken: Jede öffentliche Erziehungseinrichtung ist letztlich ein "*Werk der Kunst*" mit andern Worten das, was man heute eine Organisation nennt. Eine solche Einrichtung, so Pestalozzi, "*... ist nicht durch die Natur, sie ist nur durch die Kunst dieser Zusammenstellung da.*" (Pestalozzi 1807/1963:104). Dies gilt auch für die heute als *Beruf* praktizierten Formen der Familienpflege. Gerade, weil in ihnen grösste Familiennähe möglich ist, darf man ihre "*Künstlichkeit*" nicht verdrängen und vergessen und dies zumal in einem Zeitalter, da auch in der sogenannten "natürlichen Familie" schon längst von Familien-*Planung* gesprochen wird.

(3)

Die Befürworter der Anstalt bzw. des Heim beriefen sich früher gerne auf ihre beruflichen Qualifikationen. In den *Anstalten* waren die pädagogisch Gebildeten, in den *Familien* hatte man es im besten Falle mit Laien zu tun, die in einigen Fällen auch über eine Art erzieherischer Naturbegabung verfügten. Man war geneigt, diesen glücklichen Zufall als die berühmte Ausnahme, welche die Regel bestätigt, zu akzeptieren. Diese aus berufspolitischen

Interessen verstehbare Tendenz zur Polarisierung zwischen pädagogisch-laienhafter Familienpflege und fachpädagogisch geführtem Heim hat heute meines Erachtens ausgespielt.

Wenn nämlich der sozialpädagogische Beruf wenigstens teilweise Merkmale von gehobener Professionalität erhalten soll, so ist die Polarisierung zwischen Familienpflege und Anstalt unter den heutigen Rahmenbedingungen berufspolitisch kontraproduktiv. Sie wirkt in all jenen Fällen grotesk, wo auch in der Familienpflege sozialpädagogisch anspruchsvoll qualifizierte Leute tätig werden. Damit wird die Abhebung der Berufspädagogen von den pädagogischen Dilettanten und Naturtalenten obsolet. Hingegen können sich durch diese Entwicklung für den sozialpädagogischen Beruf neue Varianten für individuelle Berufskarrieren abzeichnen. Diesem Tatbestand müsste allerdings die Ausbildungspolitik unbedingt Rechnung tragen und hier scheint mir, wenigstens was die Schweizer Verhältnisse betrifft, noch der grösste Umstellungsbedarf zu liegen. Nur schon im Bereiche der ausserfamiliären Erziehung gibt es heute so viele Praxisformen mit verschiedenen beruflichen Funktionen, dass jede Ausbildungskonzeption in die Irre geht, welche die Ausbildung für eine Funktion mit der Ausbildung für einen *Beruf* verwechselt. Dies bedingt auch, dass nach der den Eintritt in den Beruf erst ermöglichenden Basisausbildung eine im Vergleich zu andern Berufen in hohem Masse ausgebaute und flexible Fort- und Weiterbildungsstruktur gleichzeitig bestehen muss (Tuggener 1984). Man kann zwar für die Zeit eines aktiven beruflichen Lebens ständig in der Sozialpädagogik tätig sein, wohl kaum aber lebenslang in der gleichen Funktion. Diesem Tatbestand ist ausbildungspolitisch Rechnung zu tragen. Er ist nur zu verwirklichen, wenn sich die Praxisformen der ausserfamiliären Erziehung nicht als Institutionalisierungen von pädagogischen und/oder berufspolitischen Dogmen verstehen und sich demzufolge auch befähigen. Sollen die heute als verheissungsvoll betrachteten Verbundeinrichtungen tatsächlich Bestand haben, dann nur, wenn sie gleichzeitig flexibel bleiben und dies bleibt wesentlich eine Leistung der in ihnen Tätigen. Verbund setzt aber voraus, dass jede daran beteiligte Einrichtung immer wieder neu erkennen kann, dass sie je nur eine Teilwahrheit in einem ganzen Verhältnis zu verkörpern vermag.

Irene Knoepfel

Schrift zum 40-jährigen Jubiläum der Fice

2ter Teil

In dieser Nummer des Ance-Bulletins setzen wir unseren Abdruck der bereits von der deutschen FICE überarbeiteten Fassung von Frau Knoepfels Kurzversion ihrer Lizensiatsarbeit fort. Die definitive Version soll als kleine, dreisprachige Broschüre anlässlich des Jubiläums-Kongresses 1988 in St. Gallen der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Inhaltsverzeichnis:

A) Gründungsphase 1945 - 1948

(Bulletin de l'Ance No 62)

- Kriegsgeschädigte Kinder und Jugendliche
- Die Gründung von Kindergemeinschaften
- Kindergemeinschaften im Interesse der geistigkulturellen Nachkriegshilfe
- Die Entstehung der FICE
- Engagierte Persönlichkeiten

B) Aufbauphase 1948 - 1954

(Bulletin de l'Ance No 62)

- Struktur und Inhalt der FICE
- Beziehung zur UNESCO
- Internationale Jugendlager und Erziehungstreffen
- Schwierigkeiten des Aufbaus
- Die FICE im Schnittpunkt von Reformpädagogik und neuen pädagogischem Zeitgeist

C) Konsolidierungsphase 1955 - 1978

- Ausweitung der Dachorganisation
- Internationale und regionale Tagungen
- Statutenrevision und Veränderung der Arbeitsmethode
- Widerspiegelung aktueller Tendenzen in der Heimerziehung

D) Reformphase und Blick in die Zukunft 1979 -

- Veränderungen im Organisationsgeschehen
- Beziehung zu internationalen Organisationen
- Pädagogische Arbeiten des Verbandsrates
- Wandel des Selbstverständnisses

Konsolidierungsphase (1955 - 1978)

Ausweitung der Dachorganisation

Auch nach den Gründungen verschiedener Nationalsektionen während der Aufbauphase stellte die UNESCO noch an die FICE - inzwischen mit ONG-Status, den Anspruch, eine Organisation mit breiterer internationaler Spannweite zu sein. Dies bedeutete zunächst, mehr Interessenten für die FICE-Ziele in Europa zu gewinnen und besonders den Dialog über Heimerziehungsfragen zwischen Ost und West zu fördern. Sicherte anfänglich das enge Konzept der FICE, ein Zusammenschluss von Kindergemeinschaften zu sein, die Aufbauarbeit, stand nach Ausweitung des Organisationsgrundsatzes, nämlich internationale Organisation für Heimerziehung zu sein, der weiteren Vergrößerung nichts mehr im Wege.

Neben genauen Kenntnissen der Strukturen der Jugendhilfe eines Landes galt es, die richtigen Schlüsselpersonen, die sich im Bereich der Heimerziehung für internationale Zusammenarbeit engagieren wollten, zu finden. Bis es zu den jeweiligen Konstituierungen einer nationalen Vereinigung kam, benötigte das FICE-Direktionskomitee Ausdauer, Geduld und unermüdliches Intervenieren. Nacheinander entstanden nationale Vereinigungen in der Deutschen Demokratischen Republik, Jugoslawien, Polen und CSSR. Kontakte, die seit der Nachkriegshilfe zu Österreich, Schweden und Holland bestanden, konnten durch nationale FICE-Sektionen gefes-

tigt werden. Später folgten zwei weitere Gründungen in Irland und Dänemark.

Nachdem die Organisation über stabile europäische Grundpfeiler verfügte, durfte sie die Expansion in andere Kontinente wagen. In Algerien und Tunesien, wo Kinder und Jugendliche an den Folgen der Unabhängigkeitsbestrebungen litten, suchten in der Jugendhilfe tätige Menschen aus eigenem Antrieb Verbindung zur FICE, um aus ihren Erfahrungen im Umgang mit erziehungsschwierigen Jugendlichen Nutzen zu ziehen. Sie arbeiteten fortan als nationale Vereinigungen in der FICE mit.

Die Zusammenarbeit mit Asien war ein schwierigeres Unterfangen als erwartet. Dem Anspruch, nach Formen sozialpädagogischer Einrichtungen zu suchen, die den Entwicklungsländern helfen könnten, ihre Jugendprobleme auf dem Gebiet der Heimerziehung zu meistern und bei der Einrichtung von Kindergemeinschaften beratend zur Seite zu stehen, war kein grosser Erfolg beschieden. Zwar konstituierten sich nationale Vereinigungen in Indien und Hongkong, aber beide Sektionen besaßen keine finanziellen Ressourcen, um an den FICE-Veranstaltungen teilzunehmen und beim internationalen Fachaustausch mitzuarbeiten. Dennoch wuchs die FICE im Laufe der Zeit zu einer stattlichen Organisation mit einundzwanzig nationalen Vereinigungen heran, deren Ziel es war, in Übereinstimmung mit den Aufgaben der UNESCO die Erziehung im Sinne der Charta des Kindes zu fördern und ständig zu verbessern. Im Speziellen galt es, die Ideale der Kindergemeinschaft, internationale Verständigung, menschliche Brüderlichkeit, soziale Verantwortlichkeit und Demokratie zu fördern.

Internationale und regionale Tagungen

Seit ihrem Bestehen bemühte sich die FICE, auf dem Gebiet der Heimerziehung internationale Tagungen zu veranstalten. Dabei war die Wahrung der Neutralität in politischer und religiöser Hinsicht sowie das Akzeptieren aller ideologischen und religiösen Strömungen ihrer Mitglieder höchstes Ziel. Da im anfänglichen Selbstverständnis der FICE die Auffassung vertreten wurde, Kindergemeinschaften seien als primäre Sozialisations- und Erziehungsgemeinschaft der modernen Kernfamilie von vorneherein überlegen, waren die Themen der ersten Tagungen darauf ausgerichtet, Grundzüge einer Pädagogik in Kindergemeinschaften international zu

diskutieren und ansatzweise zu entwerfen. Mit der Erweiterung des Blickwinkels auf Heimerziehung änderten sich auch die Konferenzthemen: Allgemeine Fragen zu Theorie und Praxis der Heimerziehung bildeten den Grundtenor der Veranstaltungen. Besonders die länderspezifisch verschiedenen Berufsausbildungen von Erziehern standen im Mittelpunkt des Interesses. Die sogenannte Heimkampagne der 60er und zu Beginn der 70er Jahre, mit der die Heimerziehung ins Kreuzfeuer der Kritik geriet, veranlasste die FICE, Tagungen zu neuen Entwicklungen in der Heimerziehung zu organisieren. Bei allen diesen Fachtagungen waren die drei offiziellen FICE-Sprachen Französisch, Deutsch und Englisch. Mit der Expansion des Verbandes wuchs die Sprachproblematik und es mussten bald Simultanübersetzer herbeigezogen werden. Da die Multilingualität der Konferenzen die Diskussionsfreudigkeit etwas hemmte, wurden regionale Tagungen eingeführt, bei denen jeweils eine Sprache vorherrschte.

Statutenrevision und Veränderung der Arbeitsmethode

Sieben Jahre nach der ersten Statutenrevision von 1950, die vorwiegend die Stimmberechtigung innerhalb der Organisation regelte, wurden erneut Stimmen wach, die eine Revision der Statuten mit der Begründung forderten, eine inhaltliche wie strukturelle Veränderung in der Organisationsdynamik müsse sich auch in der Rechtsgrundlage widerspiegeln. Das stetige Anwachsen der Vereinigung verlangte eine angemessene Vertretung der einzelnen Nationalsektionen. Aus diesem Grunde wurden die Organe der FICE 1961 neu bestellt: Generalversammlung, Verbandsrat und Exekutivkomitee sollten für die Zukunft die Geschicke der FICE leiten. Damit die unterschiedlich starken nationalen Verbände innerhalb der Generalversammlung bei Abstimmungen die Entscheidung nicht allzu sehr beeinflussen konnten, erfuhr die Stimmzuteilung erneut eine Neuregelung.

1967 wurden dann fünf Spezialkommissionen eingerichtet, die an unterschiedlichen Problemen der Heimerziehung arbeiteten und darum bemüht waren, Perspektiven für alle heranzuarbeiten, die im Bereich der Heimerziehung tätig waren. Die Kommission für medizinisch-soziale Fürsorge, die Kommission Technik, Dokumentation und Beratung, die Kommission Erzieher und Personal, die psychopädagogische Kommission sowie die Kommission für

wissenschaftliche Kommunikation behandelten Fragen über Erziehungsgrundsätze, Erzieherstatus, Aus- und Fortbildung von Erziehern, Professionalisierungstendenzen, Heimarchitektur und Risikofaktoren für abweichendes Verhalten. Die Beschäftigung nicht mehr nur mit der Erziehung in Kindergemeinschaften, sondern mit Heimerziehung allgemein, verlangte erneut eine Änderung der Statuten. Die FICE empfand allmählich die programmatische Bezeichnung "Kindergemeinschaft" im Organisationsnamen als zu einengend.

Widerspiegelung aktueller Tendenzen in der Heimerziehung

Die Ende 1968 einsetzende Heimkampagne kritisierte die Erziehung in den Heimen wegen ungleicher Bildungschancen, ungenügender Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, autoritärer Erziehungspraktiken und wegen unzureichender Kooperation zwischen Behörden und Jugendhilfeeinrichtungen. Als generelle Befürworterin der Heimerziehung mit stetem Reformwillen fühlte sich die FICE durch die Heimkampagne angegriffen. Parallel zur einsetzenden Reform in der Heimerziehung verfasste sie 1971 ein "Manifest zur fortschrittlichen Heimerziehung". Dieses Papier betonte das Bemühen der FICE um die Entwicklung und praktische Verbreitung neuer konkreter Möglichkeiten der Heimerziehung und grenzte sich sowohl von bürokratisch-autoritärer als auch antiautoritärer Heimerziehung deutlich ab. Was bedeutete fortschrittliche Heimerziehung im Sinne der FICE? Sie wollte methodisch gerade dort ansetzen, wo die Familie versagte. Sie wollte heranzuführen zu grösstmöglicher Eigenaktivität und persönlicher Autonomie. Das bedeutete die Anwendung eines demokratischen Systems.

Unmissverständlich gab die FICE zu erkennen, dass sie eine Organisation der Heimträger und eine Plattform des Gedankenaustausches für alle Fragen der Heimerziehung sei. Zwar wurde eingeschränkt, dass Heimerziehung nur als eine Form von allen anderen institutionellen und ambulanten Hilfen gesehen werden kann, dass sie jedoch für eine bestimmte Gruppe von Kindern und Jugendlichen die einzige Form erfolgsversprechender Erziehung im Bereich der Jugendhilfe darstellt.

Diese Einbettung der Heimerziehung in die Sozialpädagogik führte zum Bemühen seitens der FICE, die Entwicklung von Berufsbild und Ausbildung des Sozialpädagogen in allgemein europäischer

Sicht darzustellen. Damit leistete die FICE einen grundlegenden Diskussionsbeitrag zur Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Sozialpädagogik.

Die Öffnung der FICE zu verschiedenen Formen der Jugendhilfe spaltete die internationale Mitgliedschaft in zwei Lager: Die einen beharrten auf dem ursprünglichen Blickfeld "Heimerziehung" und die anderen betonten die Wichtigkeit dessen Erweiterung. Beide Gruppen kamen in einer Grundsatzdiskussion überein, die einheitliche Zielausrichtung anzustreben; damit wurde die Reformphase der seit drei Jahrzehnten bestehenden Organisation eingeleitet.

Reformphase und Blick in die Zukunft (1979-)

Veränderungen in Organisationsgeschehen

Die zunehmende Verunsicherung bezüglich des Stellenwertes der Heimerziehung innerhalb der ausserfamiliären Erziehung ging nicht spurlos an den Organisationsstrukturen vorbei. Die von zahlreichen Mitgliedern aus verschiedenen Nationalsektionen erneut geforderte Neuauffassung der Ziele und Aufgaben der FICE verlangte indirekt auch eine Standortbestimmung der Funktionstüchtigkeit des FICE-Apparates mit einer eventuellen Umstrukturierung. Durch den kontinuierlichen Ausbau der Organisation war die Arbeit des Exekutivkomitees und des Verbandsrates vorwiegend mit administrativen Fragen ausgefüllt: Eine Neuverteilung der Aufgaben drängte sich auf. In Zukunft sollte der Verbandsrat die FICE-Politik bestimmen, während der Exekutivrat als ausführendes Organ mit administrativen Aufgaben und mit der Pflege von Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen betraut wurde. Neben den internationalen Kongressen war auch künftig der zweimal jährlich tagende Verbandsrat für pädagogische Fachdiskussion zu nutzen.

Da der langjährige belgische FICE-Präsident, Raoul Wetzburger sein Amt abgeben wollte, galt es, eine Persönlichkeit zu gewinnen, die im Rahmen der Internationalen FICE bereits aktiv mitgearbeitet hatte, als neutrale Person von Vertretern in Ost und West akzeptiert werden konnte und in der Lage war,

im Zusammenwirken mit dem Generalsekretariat eine Renaissance der FICE-Arbeit herbeizuführen. Mit der Ernennung des Schweizer Professors Heinrich Tuggener stand dem nunmehr Internationale Gesellschaft für Heimerziehung genannten Verband eine Persönlichkeit vor, die mit Fachkompetenz, Dynamik, Geduld und einer Prise Humor die Weiterentwicklung vorantrieb und begleitete. Mit der Übersiedlung des Generalsekretariats nach Zürich in die Kinderdorfstiftung Pestalozzi, nachdem der Generalsekretär der FICE, Othmar Roden, von seinem Amt zurückgetreten war, gelangte die Administration der FICE in ihre Heimatgefilde zurück. Die ersten verwalterischen Funktionen der neugegründeten Organisation wurden seinerzeit von Elisabeth Rotten und Marie Meierhofer ehrenamtlich ausgeübt, beide waren mit dem Kinderdorf Pestalozzi aufs engste verbunden. Der Stiftungssekretär und neu gewählte Generalsekretär der FICE, Franz Züsli-Niscosi, brachte als ehemaliger Sekretär der Universität Zürich reiche Erfahrung in verwalterischen Aufgaben für das schwierige Amt mit.

Neben der Neustrukturierung des inneren Betriebes galt es, den Ausbau der Organisation zu verfolgen. Das Schwergewicht dieses Zieles liegt in der Unterstützung bei der Neugründung von Nationalsektionen. Kontakte mit Vertretern von Erzieherverbänden, von Forschung und Lehre sowie der Administration im Erziehungswesen wurden mit Spanien, Jugoslawien, USA, UDSSR, Finnland, Italien, Norwegen und England während der Reformphase geknüpft. Da die Stärke der FICE-International vor allem in der Stärke ihrer Nationalsektionen liegt, muss die Verankerung der Basis gewährt bleiben. Die Zusammenarbeit in der Form von Informationsaustausch, Austausch von Heimerziehern von regionalen FICE-Anlässen und persönlicher Kontaktaufnahme soll in der Zukunft vertieft werden.

Dank des Einsatzes des Generalsekretärs und des Präsidenten konnte in Grossbritannien eine Sektion gegründet werden. Eine amerikanische ist im Entstehen begriffen.

Seit ihrem Bestehen publiziert die FICE mit Hilfe von UNESCO-Subventionen in einer Schriftenreihe pädagogische Literatur über Kindergemeinschaften, Erziehungsprobleme und Heimerziehung in den Sprachen Französisch, Deutsch und Englisch. In zunehmendem Masse besteht in den Nationalsektionen ein Bedürfnis, die aktuellen publizistischen Erzeugnisse in der eigenen Landessprache lesen zu können. Um die Buchhandlungen besser mit FICE-Publikationen zu erreichen, gründete der Generalsekretär im Einverständnis mit dem Exekutivkomitee in Zürich einen FICE-Verlag. Da das innere Leben der FICE als ein ständiges soziolinguistisches Abenteuer zu betrachten ist, soll mittels Herausgabe eines dreisprachigen FICE-Glossars über sozialpädagogische Fragen dies mitunter mühselige und zeitraubende semantische Ringen etwas eingedämmt werden.

tionen ein Bedürfnis, die aktuellen publizistischen Erzeugnisse in der eigenen Landessprache lesen zu können. Um die Buchhandlungen besser mit FICE-Publikationen zu erreichen, gründete der Generalsekretär im Einverständnis mit dem Exekutivkomitee in Zürich einen FICE-Verlag. Da das innere Leben der FICE als ein ständiges soziolinguistisches Abenteuer zu betrachten ist, soll mittels Herausgabe eines dreisprachigen FICE-Glossars über sozialpädagogische Fragen dies mitunter mühselige und zeitraubende semantische Ringen etwas eingedämmt werden.

Beziehung zu internationalen Organisationen

Seit der Gründung war zwischen der UNESCO und der FICE ein enges Band der Zusammenarbeit geknüpft; 1962 unternahm die UNESCO eine Klassifikation ihrer ONG-Mitglieder, und die Internationale Gesellschaft für Heimerziehung rückte in die Kategorie B, welche für die UNESCO eine Funktion der Information und Beratung bedeutete. Während dreissig Jahren beantragte die FICE ohne Schwierigkeiten die alljährliche Subvention unter Angaben ihres Jahresprogrammes und der Tätigkeitsberichte. Erst als die USA auf Ende 1984 mit harscher Kritik ihren Austritt aus der UNESCO ankündigten, war die Subventionierung der FICE in Frage gestellt. Nach direkter Kontaktaufnahme einer Delegation der FICE-International mit einer Vertretung der UNESCO - im Zentrum des Gespräches stand die Erörterung von Möglichkeiten weiterer Beitragsleistung an die FICE durch die UNESCO - stand folgendes fest: vorläufiger Verzicht auf regelmässige pauschale Beiträge: der Status der FICE als ONG/NGO-UNESCO bleibt erhalten. Künftige Beiträge der UNESCO können nur für die Finanzierung von Projekten angestrebt werden, die etwas zur Verwirklichung zu einem der Mehrjahresprogramme der UNESCO beitragen. Durch die einseitig erzwungene relative Emanzipation von der UNESCO gilt für die Zukunft, die Funktionstüchtigkeit der FICE zu gewährleisten und ihr Verhältnis zur UNESCO neu zu gestalten.

Um die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Spezialorganisationen der Vereinten Nationen zu vertiefen, wurde um die Aufnahme der FICE als ONG-UNICEF mit Beobachterstatus ersucht. Der Ursprung der Kooperation wurzelt seit langem in der Trogener Gründungskonferenz. Fortan vertritt der Generalsekretär die FICE bei der

UNICEF in Genf. Die zukünftige Zusammenarbeit könnte als Zurverfügungstellung von know-how im Bereich der Jugendhilfe in Entwicklungsländern skizziert werden.

Als Folge der ONG-Mitgliedschaft bei der UNESCO ist die FICE vom Generalsekretariat des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO in die Liste interessierter Organisationen aufgenommen worden. Zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen der Erziehung strebt die FICE für die Zukunft auch hier eine Verbesserung der ONG-Stellung an. Da die FICE seit ihrem Bestehen durch die angestrebte internationale Kooperation im Bereich der Heimerziehung ihren kleinen Beitrag zum Frieden leistete, und die Kindergemeinschaften die Erziehung zur internationalen Verständigung pflegten, bezeichnete die UNO die FICE im Jahr des Friedens als "Peace Messenger". Dies darf als Anerkennung für die vergangenen Jahrzehnte interpretiert werden.

Pädagogische Arbeiten des Verbandsrates

Die Tradition der pädagogischen Arbeiten des Verbandsrates wurde in der Sitzung im Frühjahr 1982 mit der Diskussion über die aktuellen Probleme der Heimerziehung eröffnet. Die Tatsache, dass die Heimerziehung nicht mehr die dominante Form der ausserfamiliären Sozialisation und Erziehung, sondern nur noch eine unter verschiedenen Möglichkeiten (Pflegefamilie, Heil- und Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften, Grossfamilie) war, führte zur Auseinandersetzung über die Entwicklung der Heimerziehung. Die Entwicklung wurde entweder als Krise der Heimerziehung oder als fortschrittlich orientierter Wandel interpretiert. Aus der Grundsatzdiskussion ergab sich eine Palette von Fragen zur Heimerziehung, die den interpretatorischen Ansatz der "Krise" näher beleuchten sollte. Die FICE als ein internationaler Verband für Heimerziehung betrachtete die Krise als Chance und befasste sich ein Jahr später mit der Zukunft der Heimerziehung. Dabei wurden die Entwicklung der Heimerziehung im System der subsidären Sozialisation, das Phänomen des "Mistkübelsyndroms" und mögliche Auswege für die Heimerziehung diskutiert. Zur Vertiefung der einzelnen Thesen drängte sich in der Folge eine Lagebeurteilung der Situation der Erziehungsgemeinschaften und den damit verbundenen Fragen und Problemen in den einzelnen Ländern auf, die mittels Fragebogen erhoben werden sollten. An den folgenden beiden Verbandsratssitzungen hielten die Teilnehmer die Tendenzen in West- und Ost-Europa

zusammenfassend fest. Angesichts der in vielen Ländern festzustellenden Entwicklungslinien der Heimerziehung als Kindererziehung im Sinne einer pädagogisch-therapeutischen Intensivstation oder als Poenalisierung im Sinne einer geschlossenen Einrichtung bzw. Jugendgefängnisses tauchte die Frage nach der präventiven Funktion der Heimerziehung auf. Diese Frage besitzt Tradition, da die FICE-Gründer in den Kindergemeinschaften das Bessere und Vorteilhaftere im Vergleich zur traditionellen Familienerziehung erblickten. Das Sozialisationsklima der "Communauté d'enfants" war sozusagen das "praeventivum universale per se". An den Verbandsrats-Sitzungen von 1986/1987 diskutierten die Teilnehmer über die Prävention in der ausserfamiliären Erziehung, im speziellen über die "Elternerziehung und -unterstützung: Prävention und Intervention". Die Darstellung der Arbeit des Verbandsrates zeigt deutlich, dass inhaltliche pädagogische Diskussionen innerhalb der FICE von ihrem sich entwickelnden Selbstverständnis nie vollständig zu trennen sind.

Wandel des Selbstverständnisses

Im Jahre 1982, anlässlich der Verbandsratstagung in Kőszeg (Ungarn), unternahmen die Mitglieder der FICE eine Änderung ihres Organisationsnamens. Dieser formale Akt bedeutete eine Anpassung an eine Realität, die die Organisationswirklichkeit seit geraumer Zeit bereits lebte. Das ursprüngliche Konzept eines internationalen Verbandes von Kindergemeinschaften, deren Modellcharakter einer demokratisch verfassten Lebensgemeinschaft zur globalen Nachahmung anstiften sollte, war vom Zeitgeist überholt worden. Seit mehreren Jahren beschäftigte sich die FICE nicht mehr nur mit der Erziehung in Kindergemeinschaften, sondern auch mit Heimerziehung im allgemeinen. Die programmatische Bezeichnung "Communauté d'enfants" wurde aus dem Namen gestrichen und durch "Communautés éducatives" ersetzt. Obwohl damit auch ein praktischer Nutzen verbunden war - man konnte die international eingebürgerte Abkürzung FICE unverändert belassen - muss sich die FICE um die Festlegung einiger bestimmter Merkmale für eine "Communauté éducative" bemühen, zumal jede eingermassen "normal" funktionierende Familie auch als "communauté éducative" bezeichnet werden kann. Die FICE hingegen bezieht diesen Begriff auf Formen ausserfamiliärer Erziehung.

Trotz bereinigtem Organisationsnamen blieb ein leises Unbehagen zurück. Es schien, als ob die ganzen unbewältigten Probleme der Heimerziehung sich in Form einer Identitätskrise in der FICE widerspiegeln. Zwar verstand sie sich als Organisation, die sich auf nationaler und internationaler Ebene um die Förderung und Reform der Heimerziehung sowie alternativer Erziehungsformen im Sinne der Charta des Kindes bemühte, aber die allgemeine Krise des Sozialstaates stellte die Heimerziehung als kostenspieliges Unternehmen zunehmend in Frage. Nach dem Kongress in Malmö 1986 und dem Thema "Ausserfamiliäre Erziehung in und ausserhalb von Einrichtungen der Heimerziehung" fassten die versammelten Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Mitarbeiter aus Verwaltung und Ausbildung sowie Personen des öffentlichen Lebens ihre Anliegen in einer "Malmöer Erklärung" zusammen, die die Berechtigung und Notwendigkeit des Heimes in Zeiten ökonomischer Krisen deutlich bekundete. Auch wenn die Heimerziehung von einem Umbruch zeugt, ist die ausserfamiliäre Erziehung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Mit der "Malmöer Erklärung" wurde ein dringlicher Appell an alle politisch Verantwortlichen gerichtet, die schwächsten Glieder der Gesellschaft - nämlich Kinder und Jugendliche in Schwierigkeiten mit sich selbst und ihrer Umgebung - nicht zu vernachlässigen.

Hinweis:

Die Literaturliste zum Beitrag von Heinrich Tugener stand bei der Drucklegung dieser Nummer noch nicht zur Verfügung, sie wird nachgereicht.

Quellenangaben:

Die Kreuzworträtsel sind entnommen aus: Arbeitsgruppe Oberkircher Lehrmittel, Bilderkreuzworträtsel 1, AOL-Verlag. Die Karikatur wurde kopiert aus: Sempé, La grande panique, Denoël 1965.



Wat de Batty vun der antiautoritärer Erzéiung mengt:



Publications de l'Ance:

Bulletin

paraît 4 fois par an

abonnement: 300.- francs

Aktuelle Probleme Jugendlicher in der Heimerziehung in Europa - Texte zum internationalen Kongress vom 6. - 9. Juni 1985 in Luxemburg -

Aus dem Inhalt:

Das Heimwesen in Luxemburg, Heimerziehung und Politik, Leistungsinhalte von Heimerziehung, Konflikte in der Gruppe, Heim und Schule, Familientherapie im Heim, Schulsozialarbeit im Heim, Das Heimwesen in Polen, Nachbetreuung, Verselbständigung, Nichtsesshaftigkeit, Projekt-Familien, Ausreisser, Mädchenarbeit im Heim, Berufswahl, Heimeinweisungspraktiken, Schwierige Jugendliche, Drogen, Die Zukunft der Heimerziehung

Preis. 450.- Franken

Pour votre commande utilisez la formule suivante s.v.p.

Je soussigné:

adresse :

profession :

commande

... ex. de la 1ère mise à jour du GUIDE PRATIQUE
à 400.- FL

... ex. du GUIDE PRATIQUE + 1ère mise à jour
à 1.000.- FL

... ex. du GUIDE PRATIQUE
à 800.- FL

... ex. "Probleme Jugendl. in der Heimerziehung"
à 450.- FL

... abonnements au bulletin de l'Ance
à 300.- FL

Guide pratique des réalisations médico-sociales et psycho-pédagogiques au Luxembourg

En 1979, l'Association Nationale des Communautés Educatives ensemble avec l'Association des Assistantes Sociales a édité pour la première fois un "Guide pratique des réalisations médico-sociales et psycho-pédagogiques". Ce guide fut vendu à plus de 2.500 exemplaires et a encouragé les éditeurs, en collaboration cette fois avec le Centre d'Information et de Placement, de le rééditer. En effet le vieux guide s'apprêtait mal à une mise à jour et c'est ainsi qu'une conception entièrement différente s'imposait. Dans le nouveau guide chaque service, association ou institution, est présenté sur une fiche individuelle qui peut aisément être remplacée ou corrigée par l'utilisateur. De même il sera facile de mettre à jour le guide en réimprimant seulement les fiches dont les données ne correspondent plus à la réalité et en ajoutant les fiches des nouvelles créations. Les éditeurs ont envoyé des questionnaires à plus de 400 services, institutions ou associations. Après le travail de rédaction, 300 fiches environ ont été retenues et forment ainsi la base du nouveau guide. Bien sûr, dès à présent tout organisme qui offre des prestations, dans le domaine social et psycho-pédagogique et qui désire figurer dans le guide peut envoyer une fiche remplie aux éditeurs qui sera alors prise en considération lors de la prochaine mise à jour. Le guide comprend les rubriques suivantes (entre autres); Placements, éducation, 3ème âge, travail loisirs et sports, médecine préventive, famille, santé, services sociaux, santé mentale, justice...

Il s'adresse surtout aux professionnels du secteur médico-social et psycho-pédagogique, aux enseignants, aux médecins, aux fonctionnaires et employés de l'Etat et des Communes, aux avocats, etc.

Présentation: 600 pages

Fiches Format DIN A 5

Couverture Accohide de 1,7 mm rouge clair

Mécanique à 2 arceaux avec presse-papier

Intercalaires en plastique pour 10 chapîtres

Prix:	<i>1ère édition</i>	<i>800.- Flux</i>
	<i>mise à jour</i>	<i>400.- Flux</i>
	<i>1ère édition + mise à jour</i>	<i>1.000.- Flux</i>

Association Nationale
des Communautés
Educatives
(ANCE) a.s.b.l.

Boîte postale 255

L-4003 ESCH-sur-ALZETTE
